Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats der direkten Steuern wird fortgesetzt mit Titel 8 der Einnahmen „Gebühren", verbunden mit Titel 9 „Nebenbeschäftigung der Katastercontrolleure."

In Bezug auf die Katastercontrolleure ist bekanntlich eine Neuorganisation vorgesehen, durch welche denselben die Nebengebühren zum größten Theil abgenommen und in feste Einnahmen und pensionsfähige Besoldung umgewandelt werden.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. v. Jagow) beantragt, dieser Aenderung zuzustimmen und die betreffenden Etatspositionen anzunehmen.

Abg. Mies (Centrum) bezweifelt, daß die geplante Reform den beabsichtigten Zweck erreichen werde, da im wesentlichen die alten Uebelstände bestehen bleiben würden. Nur die Beseitigung aller Aversa werde den bei dem Gebührenwesen zutage getretenen Mißständen ein Ende bereiten. Die noch bleibenden Gebühren entsprächen nicht den durch sie erforderten Ausgaben, sodaß hier eine höhere Entschädigung festzustellen sei.

Abg. Dr Ritter (frk.) hält die vorgenommene Umwandelung für im Interesse der Katastercontrolleure liegend, welche diese deutlich begrüßen sollten. Obwohl aber für die Mehrzahl der Beamten die Umwandelung segensreich sei, z. B. wegen der Fortdauer ihrer Einnahmen auch bei Krankheit, so würden doch hier und da Einschränkungen stattfinden müssen, welche in einer allgemeinen Aufbesserung des Gehalts aller Katasterbeamten ein Gegengewicht finden müssen. Auch die Diäten seien zumeist zu gering und bedürften einer Erhöhung. Ferner sei die Aufnahme dieser Beamtenkategorie in die fünfte Rangklasse wünschenswerth.

Geheimrath Gauß weist durch Zahlenbelege nach, daß sich die Katastercontrolleure bei der Neuorganisation besser ständen, wobei namentlich der Fortfall der Stellvertretungskosten bei Erkrankungen und die Erhöhung der Pensionsbezüge in Rechnung gestellt werden müßten. Die Gleichmäßigkeit der Besoldung komme auch jetzt den Beamten bei Versetzungen zugute. Für Versetzung der Katastercontrolleure in die 5. Beamtenklasse wäre eine erhöhte wissenschaftliche Ausbildung nothwendig, was jedoch nicht zu verlangen sei, da ihre bisherige Ausbildung völlig genüge.

Abg. Korsch (kons.) erklärt sich mit dem Prinzip der Reorganisation einverstanden, befürchtet aber bei der Durchführung des vorliegenden Etats für einzelne Beamte enorme Verluste. Deshalb müßte im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit sorgsame Erwägung einlaufender Beschwerden stattfinden.

Abg. Berger (wildliberal) verspricht sich von der Neuorganisation Hebung des ganzen Beamtenstandes; nur sei künftig mildere Coulanz der Beamten gegenüber dem Publikum zu besorgen.

Finanzminister Dr v. Scholz giebt der Zuversicht Ausdruck, daß nach Annahme des Vorschlages der Regierung die alten Mißstände nicht mehr einreißen würden. Die Verwaltung werde dafür sorgen, daß die Beamten, sobald sie vom Publikum in ihren Einnahmen nicht abhängig seien, nicht etwa im Verkehr mit dem Publikum schroffer würden, sondern daß das Pflichtgefühl und die Coulanz rege gehalten werde. Die Einrangirung der Katastercontrolleure in eine höhere Rangklasse sei darum nicht zu empfehlen, weil sie sofort gleichartige Ansprüche hervorrufen und die Beamtenwelt nicht zur Ruhe kommen lassen würde.

Nach unerheblicher weiterer Debatte werden die Titel bewilligt, ebenso der Rest der Einnahmen.

Bei den dauernden Ausgaben, Titel 17 „Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer," weist

Abg. Schultz (nl.) auf die gedrückte Lage des Kleingewerbes und der Handwerker hin, bei denen Nahrungssorge ein ständiger Gast sei. Für diese Gewerbetreibenden würde die Aufhebung der Gewerbesteuer in Klasse A und zum Theil auch in Klasse B eine erhebliche Linderung der Noth sein. Seine Partei behalte sich je nach dem Ausgang der Reform der direkten Steuern Anträge in dieser Richtung vor.

Abg. Schaffner (nl.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Frhr. v. Huene (Ctr.) hebt hervor, daß auch seine Partei seit Jahren bestrebt sei, eine gründliche Aufbesserung des Handwerkerstandes herbeizuführen. Das Großgewerbe müßte zugunsten des kleinen mehr belastet werden.

Der Titel wird genehmigt, ebenso der Rest des Etats.

Beim Etat der indirekten Steuern Tit. 1. „Zölle" bestreitet

Abg. v. Schalscha (Ctr.), daß die Vertheuerung des Lebensmittel lediglich durch die Zölle hervorgerufen sei. Das Brot werde z. B. sofort theurer, wenn der Bäcker seine Backstube mit Stuck verzieren lasse. Nicht blos der Markt, sondern auch noch viele andere Faktoren müßten in Rechnung gezogen werden. In Wirklichkeit trage das Ausland den Zoll, vor allem Rußland, welches mit seinem Getreideexport auf Deutschland angewiesen sei und daher jetzt auch wegen Mangel an Absatz in Deutschland niedrige Getreidepreise habe. Das werde von England funktifiziert, welches nunmehr russisches Getreide einführe. Würden wir die Zölle aufheben, so würde zwar bei den Engländern das Brot theurer, bei uns aber nicht billiger werden. Die vom Abg. Rickert verlangte Verringerung der Zölle habe nur einen Werth für die Wahlen. Wer die Zollsätze angreife, besorge die Geschäfte des Auslands, die von den Gegnern gemachten Angaben beruhten auf falschen Rechenexempeln und berücksichtigten nicht die verschiedenartigen in Betracht kommenden Faktoren.

Abg. Brömel (dfr.): Der Vorredner hat in der Frage der Getreidezölle nichts neues, nur alte unbewiesene Behauptungen gebracht. Nur war nur die Art, in der er auf die von uns aufgestellten Rechenexempel herabblickt, und wie er sich ohne Rechenkunste finanzschaft aus das weite Meer unbewiesener Behauptungen. Von den Zolltheoretikern sagen die einen: das Inland trage die Zölle, die andern: das Ausland. Es fehlt nur noch ein Hauptkünstler, der nachweist, daß der Zoll von keinem getragen wird. Gegenüber diesem Wirrwarr verschiedener Behauptungen beschränken wir uns auf einfache, klare Zahlen durch Zusammenstellung auf dem Weltmarkt, welche mit Sicherheit die Differenz ergeben, um welche das Brot durch den Getreidezoll bei uns vertheuert ist. Die Differenz zwischen den Preisen des Weltmarktes und denen der deutschen Märkte steht außer allem Zweifel und beweist die ungeheure Einwirkung der deutschen Getreidezölle. Daß auf den hohen Brotpreis noch andere Faktoren einwirken, bestreitet niemand; aber ebenso sicher ist doch, daß der Getreidezoll der Hauptfaktor ist. Gewiß können in Berlin bei der Verschiedenartigkeit der Miethe, der Ladenausstattung u. s. w. die Preise des Brotes nicht überall die gleichen sein, und zwar werden die Preise durchschnittlich höher oder geringer sein, je nach den in den Gegenden geführten Qualitäten, aber die Zölle wirken in allen Gegenden auf den Preis ein, und sie gehen gerade daraus aus, die ärmeren Klassen stärker zu besteuern, als die reichen.

Auf keinen Fall darf man uns nachsagen, daß wir die Geschäfte des Auslandes betreiben, weil wir gegen die Zölle sind. Uns sind die Interessen des Vaterlandes ebenso theuer wie den anderen Parteien. (Beifall.) Uebrigens stehen ja auch viele Parteifreunde von Herrn v. Schalscha in dieser Frage auf meinem Standpunkte. Und wenn die Herren, welche hier die Interessen der großen getreidebauenden Gegenden wahrnehmen wollen, sich von den Getreidezöllen einen günstigen Erfolg für diese Gegenden versprechen, so müssen sie auch zugestehen, daß der Zoll eine Begünstigung der Produzenten und eine Belastung der Konsumenten bedeutet. (Beifall links.)

Abg. Cremer (wildkonservativ): Der deutsche Freisinn bedient sich als Hauptagitationsmittel der Behauptung, daß die deutsche Zollpolitik die Lebensmittel vertheuere. Dagegen ist es schon eine Konzession, wenn Herr Rickert nicht einseitig die Getreidezölle aufheben will. Daß die Konsumenten den erhöhten Getreidezoll tragen, ist eine unbewiesene Behauptung. Wer für Industriezölle ist, muß auch für die landwirthschaftlichen Zölle sein, denn Deutschland ist auf die Landwirthschaft angewiesen. Wirkt der Schutzzoll als Finanzzoll, so ist das gut, denn wir brauchen dauernde Einnahmen. Es ist aber eine Lüge, dem deutschen Volk ins Gesicht geschleudert, daß die unteren Klassen jemals ganz von Abgaben befreit werden können. Sie müssen herangezogen werden, wenn nicht direkt, dann auf indirektem Wege. Das Gegentheil ist unpatriotisch. Schutzzoll und Freihandel sind Fragen der Nützlichkeit, keine Parteifragen.

Abg. Dr Arendt (frk.): Die freisinnige Partei trägt seit langem mit der Frage der Brotvertheuerung zur Aufwiegelung des Volkes bei. In dem neuen Wahlaufruf ist die Sprache aber schon gemäßigter geworden, jedenfalls in der Erkenntniß, daß eine Partei, welche die landwirthschaftlichen Zölle abschaffen will, nicht auf die Stimmen ländlicher Wähler rechnen darf. Unsere Getreidezölle sind nicht so ungeheuer, im Vergleich zu andern Ländern. Die Republikaner in Frankreich, jedenfalls keine Vertreter der Großgrundbesitzer, sind daran, die Zölle zu erhöhen. Unsere Getreidepreise sind zwar etwas höher als früher, aber bei den früheren billigen Preisen konnte die Landwirthschaft nicht bestehen. (Sehr wahr! rechts.) In der gegenwärtigen Uebergangszeit mit ausgedehnter Verkehrsentwickelung und der Konkurrenz billiger arbeitender Länder ist es eine gerechtfertigte Forderung, einen Ausgleich für unsere Landwirthschaft herzustellen. Das ist keine agrarische, sondern eine allgemeine nationale Forderung. Geht es dem Landwirth schlecht, dann wird die ganze Nation in Mitleidenschaft gezogen. Der Arbeiter kann leichter theures Brot als billiges kaufen, denn wenn es den Bauern gut geht, blüht auch die Industrie und der Verdienst des Arbeiters. Diese Auffassung hat das Land, und ich erwarte, daß es am 20. Februar die Antwort auf die Hetzereien der freisinnigen Partei über Brotvertheuerung nicht schuldig bleiben wird. (Beifall rechts.)

Abg. Brömel: Auch ich erwarte die Antwort auf die Schutzzollpolitik, wenn nicht in diesem, so in einem späteren Jahre. Wenn man die Agitation gegen die Zölle als eine verwerfliche bezeichnet, so erinnere ich an die Regierungsvorlagen, die in verschiedenen deutschen Einzelstaaten gemacht worden sind, um angesichts der bestehenden Theuerung den Beamten Theuerungszulagen zuzuwenden. Sie finden heute den Marktpreis für Roggen per Tonne in Amsterdam mit 115 M., in Berlin mit 173 M. in der „Berliner Börsenzeitung," für Weizen vom 25. Januar in Newyork mit 136 M., in Amsterdam mit 143 M., in London 156 M., in Wien 152 M., in Paris 195 M. und in Berlin 201 Mark pro Tonne. Bestreiten Sie also die Nichtigkeit des Einmaleins, aber nicht die Brotvertheuerung! Ihre Zollpolitik und deren Vertheidigung ist Sophistik, wir vertreten die Politik des gesunden Menschenverstandes. (Beifall links).

Abg. Graf Kanitz (kons.): Ich will mich nicht von neuem auf eine Widerlegung der Angriffe auf die Schutzzölle einlassen, das hieße Eulen nach Athen tragen oder Flundern nach Zoppot. Man spricht immer wieder von der Brotvertheuerung, geht aber stets über den Zwischenhandel hinweg. Warum erwähnt man nicht die Spekulation der Getreidebörse, an der sich schon längst unerträgliche Mißstände entwickelt haben? Dieser Getreidewucher trägt doch auch zur Vertheuerung des Brotes bei. Sodann vergißt man stets den Verdienst des Bäckers. Selbst wenn derselbe das hesse Mehl kauft, verdient er noch nach dem ABC-Buch, von dem Herr Rickert sich jetzt freilich lossagt, 10,2 Pf. am Kilogramm, also weit mehr als der Zoll beträgt.

Ich bedauere, daß Herr Rickert uns hier nicht seine Anschauungen über die industriellen Zölle preisgeben will. In einer Wählerversammlung wird er sich doch ja nur nach dem Stande der Anwesenden entscheiden. Legen Sie uns lieber hier Ihr Programm dar; entweder billiges Brot und billiges Eisen, oder unbilliges Brot und unbilliges Eisen.

Abg. v. Schalscha (Centr.): Die Getreidepreise sind jetzt nicht höher als vor der Zollpolitik, und nur die Behauptungen von der freisinnigen Partei machen den Leuten weiß, daß die Schutzzollpolitik ihnen das Geld aus der Tasche zieht. Die Autonomität der Russen über unsere Zölle rührt doch auch sicher nicht daher, daß unseren deutschen Konsumenten das Brot vertheuert, sondern daher, daß den russischen Produzenten der Absatz beschränkt wird. Wie nach Aufhebung der Schlachtsteuer das Fleisch nicht billiger geworden ist, so würde auch die Beseitigung der Zölle das Getreide nicht verbilligen.

Abg. Rickert (dfr.): Die Führer des Centrums waren früher die besten Vorkämpfer des Freihandels. Was hat sich denn seit jener Zeit geändert? 1875 ist unter Mitwirkung schlesischer Junker die Schlacht- und Mahlsteuer aufgehoben worden, auch unter dem Ruf: Gerechtigkeit für die Landwirthschaft! Heute spricht Herr v. Schalscha verächtlich von der aufgehobenen Schlachtsteuer, während sich doch heute noch zeigt, daß in den Städten mit Schlachtsteuer das Fleisch theurer ist als in den anderen Städten.

Herr Graf Kanitz glaubt, ich würde in industriellen Gegenden mich nicht für die Aufhebung der Eisenzölle erklären. Er stellt uns also als Heuchler hin, die an dem einen Orte so, an dem andern so reden. Ein Wort der Erwiderung habe ich hierauf nicht. Solche Gewohnheit im parlamentarischen Verkehr werde ich nicht annehmen. Uebrigens habe ich von meiner Gegnerschaft der Getreidezölle vor ländlichen Wählern kein Hehl gemacht. Im westhavelländischen Kreise ist nach einer solchen Erklärung ein alter Bauer auf mich zugekommen und hat gesagt: Ich bin ein Freund der Getreidezölle, aber darum keine Feindschaft, Sie bekommen meine Stimme. (Beifall links. Rufe rechts: zur Sache!) Ihr Parteigenosse darf also solche herzliche Beschädigungen aufstellen, und ich soll nicht einmal ein Wort erwidern!

Ich habe mich nicht von dem ABC-Buch losgesagt, sondern mich nur dagegen verwahrt, daß mir Ansätze imputirt werden, die nicht von mir herrühren. Diese fortwährende Beziehung des Grafen Kanitz auf das ABC-Buch macht die beste Reklame für dasselbe. Will Herr Kanitz uns immer daraus Vorlesungen halten, so kann er uns das ja vorher mittheilen, dann werden auch wir stets das ABC-Buch mitbringen und die betreffenden Seiten aufschlagen. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Huene (Ctr.): Herr Brömel irrt sich, wenn er annimmt, daß auch der Reichstag sich für eine Theuerungszulage der Beamten ausgesprochen hat. Es wurde dort ausdrücklich konstatirt, daß nicht mit Rücksicht auf eine augenblickliche Theuerung, sondern wegen der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung eine Gehaltsaufbesserung erwünscht sei.

Abg. Frhr. v. Erffa (kons.) wiederholt seine gestrige Ausführung, daß die Getreidepreise vor Einführung der Schutzzölle höher gewesen seien als später. Auch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer habe keine Herabsetzung der Preise bewirkt. Man schlage eben die Wirkung des Zwischenhandels zu gering an. Am deutlichsten zeige sich diese bei den Bäckern in Berlin, die in den Arbeitervierteln theurer verkauften als in den wohlhabenderen Gegenden. Wenn auch wirklich die Getreidepreise etwas gestiegen seien, so seien dafür doch auch die Löhne gestiegen.

Abg. Cremer: Gerade das Beispiel des Herrn Rickert, daß die Jünker früher Vorkämpfer des Freihandels waren, beweist, daß Schutzzoll oder Freihandel keine Prinzipienfragen sind. Gesunde Politik ist nur die Interessenpolitik und die Freisinnigen sind nur, weil sie aus Fraktionsrücksichten Freihändler geblieben sind, so dünn geworden, und kommen in den Reichstag nur durch die Brosamen, die vom Centrum und der Sozialdemokratie abfallen. Die Schattirungen und der Zug nach links werden bald verschwinden, und der Zug wird stillstehen und der Schaffner rufen: „Station Sozialdemokratie! Alles aussteigen!"

Abg. Brömel: Es giebt kein besseres Mittel, den Zug zur Sozialdemokratie zu beschleunigen, als einseitige Interessenpolitik. Gerade wir Freihändler vertreten die Anschauung, daß über allen einzelnen Interessen das allgemeine Wohl steht, und daß diesem die Begünstigung einzelner Kreise widerstreitet. Das wollen wir auch praktisch verwirklichen, und damit werden wir auch die Sozialdemokratie wirklam bekämpfen.

Die Zölle haben den Fortschritt, welche intensivere Bodenkulturen und Verkehrsentwickelung im Gefolge haben, von unserem Vaterlande fern gehalten. Es ist unbestreitbar, daß das Getreide in Deutschland außerordentlich gegenüber anderen Ländern vertheuert ist, weil Deutschland die höchsten Getreidepreise außer Portugal hat. Charakteristisch ist, daß man, wenn man die Vertheuerung als Wirkung der Zölle nicht mehr leugnen kann, nach einem Sündenbock sucht; hier ist es die Börse und der Bäcker! Aber der Reichskanzler hat gegen die Börse seinen Feldzug eröffnet, gerade weil sie die Preise ungesühnlich herabdrückt. (Hört, hört! links.) Uebelstände an der Börse mögen wie überall vorkommen, aber die maßgebenden Personen sind an der Börse auch vor dem Eintreten des Reichskanzlers bemüht gewesen, hervorgetretene Mißstände zu beseitigen. In Stettin hat die Kaufmannschaft gegen die Vorwürfe des Handelsministers eine sachkundige und treffende Antwort gegeben und nachgewiesen, daß die allgemeinen Vorwürfe gegen das Börsentreiben bei der Stettiner Börse völlig unbegründet gewesen sind. Darauf hat auch der Handelsminister einen Theil seiner allgemeinen Vorwürfe fallen gelassen.

Sonst sind die Herren rechts die Handwerkerfreundlichkeit selbst, wenn aber ihre eigenen Interessen ins Spiel kommen, dann fließen sie von Anklagen gegen den Bäcker und Fleischer über. (Sehr wahr! links.) Auch in Berlin ist allgemein das Brot vertheuert worden, das steht bis zur Evidenz fest. Daß ein einziger Bäcker im Centrum billiger Brot verkauft als in der Peripherie, ist kein Gegenbeweis, denn es ist nicht festgestellt, von welcher Qualität das Brot ist. Gerade die Bäcker und Schlächter haben keinen so großen Geschäftsgewinn, sonst würde die Konkurrenz wohl bald zu groß sein. Die günstige Lage mancher berliner Bäcker resultirt weniger aus dem Geschäft als aus dem günstigen Kauf eines Grundstücks.

Wir wollen Brot und Eisen gleichmäßig billig haben. Darum wollen wir zwar nicht mit einem Schlage sämmtliche Zölle beseitigen, denn wir müssen Verhältnisse berücksichtigen; aber jede Gelegenheit, diese Zölle zu ermäßigen und ihre Aufhebung vorzubereiten, werden wir benutzen. Dazu wird auch die Verhandlung über die neuen Handelsverträge mit Frankreich dienen. (Beifall links.)

Abg. Graf Kanitz: Mir ist nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, Herr Rickert würde sich in Danzig für Aufhebung der Eisenzölle, in einer industriellen Gegend gegen dieselben aussprechen. Ich habe nur gesagt, in letzterer Gegend würde er darüber geschwiegen haben.

Auf die Frage: will die freisinnige Partei die Eisenzölle aufheben oder nicht? — ist mir keine klare Antwort gegeben. Hat denn nicht auch Herr Brömel, der nur allmälig an die Aufhebung der Getreidezölle denkt, den sozialdemokratischen Antrag auf sofortige Aufhebung der Getreidezölle unterschrieben!

Abg. Brömel: Das letztere ist völlig unwahr. Die Mitglieder, welche den Antrag unterschrieben haben, sind doch nicht die Fraktion? Aber wir alle werden nicht ruhen, bis das empörende Unrecht, das dem deutschen Volk mit den Getreidezöllen geschieht, aus der Welt geschafft wird. (Lärm rechts.)

Abg. Graf Kanitz: Der sozialdemokratische Antrag ist von 5 Vorstandsmitgliedern der freisinnigen Fraktion unterschrieben worden. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Dr Langerhans (dfr.): Ich habe den Antrag unterschrieben aus voller Ueberzeugung, weil es nur dann möglich ist, das Volk für die Aufhebung der Zölle zu gewinnen, wenn wir die Sache immer wieder zur Diskussion bringen, und das geschah durch jenen Antrag. Wenn die Sozialdemokratie allein die Partei ist, welche die Getreidezölle bekämpft, dann wird allen anderen Parteien der Boden im Volk entzogen werden. — Uebrigens hat nur ein einziges Vorstandsmitglied unserer Fraktion den Antrag unterschrieben.

Abg. v. Kardorff: Keine Partei hat so entschieden die Getreidezölle bekämpft wie die Freisinnigen, die Freisinnigen können also nicht sagen wollen, sie dächten jetzt nicht an Aufhebung dieser Zölle; das ist doch nur Bauernfang. (Präsident v. Köller erklärt den letzteren Ausdruck für parlamentarisch unzulässig.)

Abg. Dr Langerhans (dfr.) konstatirt, daß er sich in seinem Wahlkreise stets als Gegner der Zölle bekannt habe.

Abg. Brömel (dfr.): Die Erörterungen über das, was wir zu unseren Wählern sagen werden, gehören nicht hierher. Das mögen die Herren außerhalb des Hauses vorbringen, sie werden dann schon die richtige Antwort darauf erhalten.

Damit schließt die Diskussion.

Der Titel wird bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung, Antrag Brömel betr. Reform der Personen- und Gütertarife.)

Schluß 4¼ Uhr.

Deutsches Reich.

△ **Berlin, 4. Febr.** Von offiziöser Seite schreibt man: Als zu Anfang des vorigen Jahres der Reichstag beschloß, die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten vorzulegen, wurde mit Rücksicht auf Aeußerungen, welche die Vertreter des Bundesraths bei der betreffenden Berathung thaten, bezweifelt, daß dem Antrage schon bald entsprochen werden würde. Der Bevollmächtigte des Bundesraths erklärte mündlich, daß bei den Regierungen zwar keine Abneigung gegen die Einführung von Gewerbegerichten bestehe, daß sie jedoch die Sache nicht für dringlich erachteten, und der stellvertretende Vorsitzende des Bundesraths, Staatssekretär von Boetticher, äußerte, die Frage der Gewerbegerichte sei thatsächlich nicht so dringend, zumal die Gewerbeordnung jeder Gemeinde die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte gestatte, und wo diese nicht bestünden, die Gemeindebehörden entscheiden. Zweckmäßigkeitsgründe sprächen dafür, zunächst in Bezug auf Konstruktion und Organisation die Entwickelung anderer Schiedsgerichte abzuwarten. Indeß überwies der Bundesrath den Antrag seinen Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberathung, und schon seit längerer Zeit ist es bekannt, daß diese Ausschüsse sich dem Antrage gegenüber zustimmend verhalten und mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfs beschäftigt seien. Dem Vernehmen nach sind diese Arbeiten jetzt zu Ende geführt, und es dürfte der betreffende Gesetzentwurf binnen kurzem dem Plenum des Bundesraths unterbreitet werden. Ohne Zweifel bedeutet dieses Ergebnen auf die Forderung des Reichstags einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung. Den Antrage des Reichstages war der Wunsch beigefügt worden, der Gesetzentwurf möge bestimmen, daß die Beisitzer in den Gewerbegerichten zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden sollen. Soviel man erfährt, wird in dem ausgearbeiteten Gesetzentwurf dieser Forderung Rechnung getragen. Den Gerichten sollen außer dem

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900206029/fragment/page=0001

Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, welche beide weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein dürfen, mindestens vier Besitzer angehören, welche je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Arbeitern gewählt werden.

Bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck fand am Dienstag ein parlamentarisches Festmahl statt, welchem auch der Kaiser anwohnte. Außerdem waren zu demselben Einladungen ergangen an die Mitglieder des Herrenhauses: Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, Graf v. Hohenthal, v. Koscielski, Dr Miquel, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, Frhr. v. Stumm; an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses: Prinz v. Arenberg, v. Balan, v. Benda, v. Bismarck-Kniephof, v. Bülow-Wandsbeck, Graf Douglas, Dr Enneccerus, Freiherr v. Erffa, v. Ehnern, Frhr. v. Huene, v. Kardorff, Graf v. Limburg-Stirum, v. Puttkamer-Groß-Nipkau, Dr Reichensperger, Weber (Genthin), Frhr. v. Zedlitz und Neukirch. Ferner waren eingeladen: die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Oberstlieutenant v. Kessel und Major v. Zitzewitz, sowie Se. Exc der Staatssekretär Graf v. Bismarck-Schönhausen und der Regierungs-Präsident Graf v. Bismarck-Schönhausen mit Frau Gemahlin.

Im Abgeordnetenhause hofft man vor der am 10. d. bevorstehenden Vertagung noch den ganzen Eisenbahnetat erledigen zu können. Die Vorlagen über Aufbesserung der Beamtengehälter und über Sekundärbahnen werden, wie die „N.-L. K." schreibt, vor der Vertagung schwerlich mehr zu erwarten sein.

Freiherr v. Berlepsch, der neuernannte Handelsminister, tritt Donnerstag bereits sein neues Amt an. — Die Nachricht, daß der Regierungspräsident in Oppeln, Herr v. Bitter, für den Posten eines Oberpräsidenten der Rheinprovinz bestimmt sei, wird als irrig bezeichnet.

Zur Uniformirung der Offiziere sämmtlicher Waffengattungen soll im sogenannten kleinen Dienst während der wärmeren Jahreszeit ein weißer Waffenrock (mit den entsprechenden weißen bezw. gelben Knöpfen) im Laufe dieses Jahres neu eingeführt werden. Diese leichten weißen Röcke, welche ebenso kleidsam wie praktisch sind, haben auch die russischen, bulgarischen u. m. a. Armeen.

In der Dienstagssitzung des elsaß-lothringenschen Landesausschusses fand die erste Lesung des Etats statt. Unterstaatssekretär v. Schraut gab im einzelnen eine Darlegung der günstigen Finanzlage, wies auf den hochbefriedigenden, theilweise glänzenden Stand der Industrie hin und gab dem Wunsche Ausdruck, daß in der gegenwärtigen Tagung eine Verständigung über die Kanalfrage erreicht werden möchte. In Bezug auf die Erhöhung der Beamtenbesoldung werde das Reichsland dem Vorgehen im Reiche und in Preußen folgen. Die Abgeordneten Dr Petri, Baron Zorn von Bulach (Sohn) und andere besprachen den Etat und richteten an die Regierung Anfragen wegen des Paßzwanges. Unterstaatssekretär v. Köller antwortete, die Paßmaßregel sei allerdings eine harte aber nothwendige; sie werde jedoch mit möglichster Milde ausgeführt; der Staatssekretär warnte vor Uebertreibungen in den Klagen über Härte, welche nur schaden könnten, und protestirt auf das Bestimmteste gegen allgemein gehaltene Beschwerden über die Beamten ohne Nennung von Namen; er sei gern bereit jede gerichtliche Klage entgegenzunehmen.

Der Landrath Martinius zu Schwelm ist zum Regierungsrath ernannt worden. — Herrn Martinius wurde jüngst das geflügelte Wort beigelegt: „Das Turnen ist der Ruin der Jugend!" — eine Mittheilung, die unseres Wissens bisher nicht widerrufen wurde.

* Die „Autorité" theilt aus einer neuen französischen Publikation „Souvenirs intimes de la Cour des Tuileries" einige auf den Krieg 1870 bezügliche Stellen mit, welche insofern von Interesse sind, als sie einen Maßstab dafür geben, welchen Unsinn das französische Lesepublikum sich bieten läßt und bereitwillig herunterschluckt. In dem Auszuge heißt es, Graf Schleinitz habe im Jahre 1868 auf einem Diner, welches er zu Ehren einer Gräfin Pourtalès's gegeben, letzterer ihre Vorliebe für Paris vorgeworfen und sein Bedauern ausgesprochen, daß sie nicht Berlin zum Wohnort wähle. Als die Gräfin in ihrer Erwiderung geltend machte, sie sei Elsässerin, habe der Gastgeber ausgerufen: „Wohlan, da Sie nicht zu uns zurückkehren wollen, werden wir das schöne Elsaß zurücknehmen müssen. Bevor 18 Monate vergangen sind, wird Elsaß eine preußische Provinz sein, und dann werden wir Sie mit derselben haben." Die „Autorité" will jedenfalls dadurch den Beweis liefern, daß Deutschland schon lange vor dem Jahre 1870 zu dem Kriege mit Frankreich entschlossen war. Das Argument, dessen sie sich zu diesem Zweck bedient, konnte kaum unglücklicher gewählt werden; denn zu den eifrigsten Gegnern der Politik des Kanzlers im Jahre 1870 und des Krieges mit Frankreich gehörte Graf Schleinitz; er wollte den Frieden auch unter unmöglichen Bedingungen aufrecht erhalten. Die „Autorité" erzählt dann weiter, im September 1869 sei der damalige französische Militärattaché Oberst Stoffel von dem Könige zu den Manövern des ersten (!) Armeecorps nach Pommern eingeladen worden. In Stettin sei er an seiner Uniform erkannt, man habe seinen Wagen umringt und denselben mit Steinen und Kies beworfen. „Franzosenhund! schrie man ihm zu und überhäufte ihn mit groben Injurien. Herr Stoffel wollte den Vorfall nicht aufbauschen und schützte dringende Geschäfte vor; er bat den König ihn zu entschuldigen und zog sich sofort zurück." — Die Wahrheit ist, daß Herr Stoffel in Pommern in der liebenswürdigsten Weise aufgenommen worden ist. Nach Beendigung der Manöver, welche bei Stargard stattfanden, folgte er einer Einladung des Fürsten Bismarck nach Varzin und verweilte dort mehrere Tage als Gast des Kanzlers. Erst von dort aus ist er nach Berlin zurückgekehrt, und zwar, wie er seiner Umgebung gegenüber hervorhob, mit den angenehmsten Eindrücken von Pommern und seinen Bewohnern. — Wir könnten der Autorité berichtedene Zeugen dafür anführen; indeß wir haben nicht des Bedürfniß, das genannte Blatt zu belehren, sondern nehmen von seiner Korrektionsnot, wie gesagt, nur Notiz, um einen Begriff davon zu geben, was man alles einem pariser Leser aufbinden kann.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 5. Febr. Schwurgerichtssitzung von gestern. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landgerichtsräthe Holtze und Dr Weißbein, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Arndt. Gerichtsschreiber: Hr. Aktuar Sänger. Zur Verhandlung stand eine Anklage gegen die unverehel. Bertha Rost aus Löbejün wegen Todtschlags. Die Angeklagte, 26 Jahre alt, Tochter des Berg-Invaliden Rost in Löbejün, ward beschuldigt, am 20. Juni v. J. vorsätzlich ihr 10 Tage altes außerehelich geborenes Kind lebend zwischen der Peißnitz und dem Weinberg bei Giarnitz (Halle) in den dortigen Saalearm geworfen zu haben, wodurch das Kind, ein munterer Knabe, durch Ertrinken zu Tode gekommen. Daß diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt sei, ward seitens der Anklage nicht behauptet, die deshalb auch nur wegen Todtschlags und nicht wegen Mordes erhoben worden. Ueber jenen Vorgang vom 20. Juni hat i. J. die Saale-Zeitung eine Mittheilung gebracht, welche durch den inzwischen ermittelten Sachverhalt Bestätigung gefunden. Danach war die Angeklagte in der Entbindungsanstalt der hies. kgl. Klinik am 10. Juni v. J. (Pfingsten) von erwähntem Kinde entbunden worden, nachdem sie im Mai daselbst Aufnahme gefunden. Zuvor hatte sie in Ostrau in Diensten gestanden, woselbst sie insgesammt 4 Jahre gewesen. Im Jahre 1888 hat sie ein todtes Kind geboren; aber außer dieser, ihren Hang zu Fehltritten bekundenden Neigung ward der Angeklagten seitens ihrer Dienstherrschaft lobenswerthes Verhalten nachgesagt. Bei ihrer Vernehmung zeigte die Angeklagte ein sehr bescheidenes Wesen und gab, wenn auch nur kurze, doch sehr genaue und zutreffende Antworten, indem sie ihr bereits während der Untersuchungshaft abgelegtes Geständniß wiederholte. Hiernach war sie nach ihrer am 20. Juni erfolgten Entlassung aus hies. Klinik mit ihrem Kinde im Arme nach hiesigem Rathhause gegangen, um bei der Armendirektion Nachweis einer Pflegestelle für ihr Kind zu erbitten. Ein der Angeklagten unbekannt gebliebener Mann habe ihr die Antwort gegeben, dahin zu gehen, wohin sie gehöre; hier gebe es für ihr Kind keine Verpflegung. Nun sei sie fortgegangen, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden solle, da ihre Dienstherrschaft in Ostrau ihr zwar versprochen, sie wieder in Dienst zu nehmen, daß sie aber ihr Kind nicht mitbringen dürfe. Ebenso würde sie bei ihrem Vater keine Aufnahme gefunden haben und so sei sie ziellos weiter gewandert durch Giebichenstein über die Schiffbrücke an der Saale aufwärts bis zur Brücke, die nach der Peißnitz führt, woselbst sie das Kind in die Saale geworfen. Alsdann ist sie zur Bahn gegangen und mit einem Nachmittagszuge nach Stumsdorf gefahren, von wo sie ihren Weg nach Ostrau zu Fuß fortgesetzt hat und ihren Dienst wieder angetreten hat. Auf Befragen nach ihrem Kinde hat die Angeklagte angegeben, daß ihr in Halle eine wohlhabende Dame das Kind abgenommen, um es an Kindesstatt zu behalten; Namen und Wohnung der betreffenden Dame wären ihr unbekannt. Eines Tages im Juli ist die Rost aus ihrem Dienst nächtlicher Weile fortgelaufen und hat sich einen anderen Dienst gesucht, den sie bei einem Gutsbesitzer in Neutz gefunden, woselbst sie nach steckbrieflicher Ermittelung am 26. Aug. verhaftet worden. Jenes heimliche Fortlaufen fand seine Erklärung darin, daß in Ostrau bereits polizeiliche Nachforschung wegen des Verbleibs fraglichen Kindes stattgefunden und auch eine öftere Vernehmung der jetzigen Angeklagten durch den Amtsvorsteher. Jene Nachforschungen aber waren angeordnet, weil inzwischen, am 23. Juni, eine Kindesleiche in der Saale gefunden und dieser Fund mit dem Verschwinden des Kindes der Rost in Zusammenhang gebracht worden war. Am 26. Juni hat auf der benachbarten Kreuzschäferei eine Leichenschau durch den Arzt Hrn. Dr. Hoffmann in Gegenwart eines Beamten der kgl. Staatsanwaltschaft stattgefunden, worauf nach dem festgestellten Ergebniß die Beerdigung der kleinen Leiche im nahen Lettin bewirkt, am 7. September aber gerichtlich deren Ausgrabung angeordnet worden und zwar letztere im Beisein der Angeklagten, welche nach den noch erkennbar gewesenen Kleidungsstücken die Ueberreste ihres getödteten Kindes nicht geleugnet. Jene ausgegrabenen Reste der Sachen nebst den Knochentheilen des kleinen Skeletts waren an Gerichtsstelle, da namentlich die Kleidungsstücke dazu dienen sollten, die Identität traglicher Leiche mit dem Kinde der Angeklagten zu beweisen, was auch zweifellos gelang. Nach Lage der Sache kam es lediglich nur noch darauf an, die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten festzustellen, da Zweifel über diesen Punkt entstanden und deshalb eine Untersuchung der Bertha Rost auf deren Geisteszustand durch den Gefängnißarzt, Kreiswundarzt Hrn. Dr. Strube, hier erfolgt ist. Außer diesem Sachverständigen gab Hr. Dr. Hoffmann sein Gutachten über den Befund der Leichenschau vom 23. Juni ab. Hr. Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Risel gab sein Gutachten über den Befund der am 7. Sept. erfolgten Ausgrabung der Leiche. Hr. Kreiswundarzt Dr. Strube erstattete sein Gutachten aufgrund seiner Beobachtungen und der Zeugenbekundungen über den geistigen Zustand der Angeklagten sehr umfassend dahin ab, daß dieselbe an Schwachsinn mittleren Grades leide; einer ihrer Brüder werde für schwachsinnig gehalten; ihre kleine Gestalt zeige zwerghafte Entwickelung; geistesskrank im gewöhnlichen Sinne des Wortes sei sie nicht; sie wisse offenbar, daß sie etwas Strafbares gethan und der Vorsatz hierbei gehe daraus hervor, daß sie sich zum Ertränken des Kindes eine einsame Stelle ausgesucht. Merkmale des Blödsinns in anatomischer Beziehung zeige ihre äußere Erscheinung nicht; in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geisteskräfte, durch welche ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen, habe sich die Angeklagte bei Begehung ihrer strafbaren Handlung jedenfalls nicht befunden; doch gehe ihr das Bewußtsein betreffs der Schwere derselben ab. Die sonstige Beweisaufnahme bezog sich hauptsächlich auf das Verhalten der Angeklagten in ihren Diensten zu Ostrau und Neutz, sowie bei ihrer Verhaftung. Bei letzterer hatte sie dem Kriminalbeamten Rottig, der sie von Neutz geholt, auf dem Bahnhofe in Nauendorf auf die Frage: „Wo haben Sie Ihr Kind gelassen?" — ganz ruhig geantwortet: „Es ist todt" — und auf die weitere Frage: „Wo ist es geblieben?" — erwidert: „In der Saale." Im Dienst zu Ostrau und in Neutz hat sie alle Arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft verrichtet, nur daß sie zuweilen etwas schwer von Begriff gewesen. In den Schuljahren ist sie häufig krank gewesen, vom Lehrer für geistesschwach gehalten und von den Kindern in Löbejün häufig gehänselt worden. Ueber ihre verbrecherische That hat sie seltsamer Weise keine Reue bekundet, ja zuweilen im Gefängniß beim Befragen über die Sache gelächelt, woraus bei ihr der Begriffsmangel bezüglich der Schwere ihres Verbrechens zu folgern. — Die Schuldfrage ward gemäß der Anklage auf Todtschlag gestellt und eine Frage nach mildernden Umständen. Die kgl. Staatsanwaltschaft gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagte, wenn auch nicht mit Ueberlegung, so doch mit Vorsatz gehandelt und sich dabei nicht in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung ihrer Geistesthätigkeit befunden habe, durch welche ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Sie habe sich jedoch in einer Nothlage befunden und sei deshalb milder als andern Falls zu beurtheilen, weshalb mildernde Umstände sehr wohl zu bewilligen sein dürften. Der Vertheidiger Hr. Rechtsanwalt Dr. Kuznitzky versuchte die Zurechnungsfähigkeit seiner Klientin zu bemängeln unter Hervorhebung aller einschlägigen Merkmale und Wahrnehmungen, wonach jedenfalls eine verminderte Zurechnungsfähigkeit bei der Angeklagten vorhanden und deshalb bei dem begutachteten Mangel ihrer Ueberlegung zu prüfen sei, ob sie vollständig zurechnungsfähig gewesen oder nicht? Man werde da wohl zur Verneinung kommen und auf Nichtschuldig erkennen müssen, da die Angeklagte nicht bei voller Zurechnungsfähigkeit gewesen. Die Berathung der Geschworenen dauerte nur 10 Minuten und endete mit Verkündung ihres Wahrspruchs, der auf Bejahung beider Fragen lautete. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte ein Jahr Gefängniß mit Anheimstellen, die Untersuchungshaft anzurechnen; auf 9 Monate Gefängniß erkannte der Gerichtshof mit Erklärung, daß 5 Monate davon durch die Untersuchungshaft der Angeklagten als verbüßt zu erachten sind.

* Halle, 5. Febr. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. ein Fall von Lotterie-Vergehen verhandelt, wobei es sich um das Spielen in der hamburger Stadtlotterie handelte. Vier Personen waren wegen solchen verbotenen Spielens in einer außerpreußischen, in Preußen nicht genehmigten Lotterie angeklagt und außerdem der Verkäufer betreffender Loose, Lotterie-Collecteur Josef Dammann in Hamburg. Die vier Spieler, von denen einer die Sache seltsamerweise verrathen hatte, waren geständig, vier Viertelloose erwähnter Lotterie gemeinschaftlich gespielt und dieselben von Dammann bezogen zu haben; gewonnen hätten sie nichts darauf. Inzwischen sind fragliche Loose beschlagnahmt. Dammann wurde wegen Vergehens gegen § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1885 zu 50 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängniß, die vier Spieler je zu 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängniß (niedrigstes Strafmaß für solchen Fall) verurtheilt. Außerdem werden die beschlagnahmten vier Loose eingezogen.

* Berlin, 4. Febr. Am 21. Okt. v. J. wurde der Professor Jacobi in dem Augenblick, als er das Gebäude der Reichsdruckerei verließ, von einer Frau Böttcher mit einer Pistole bedroht; es fiel aus nächster Nähe ein Schuß auf Hrn. J. und er wurde durch Schrotkörner, welche in die Wade drangen, verletzt. Die 45jährige Frau des Kupferstechers Böttcher stand heute unter der Anklage der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges und hinterlistigen Ueberfalls und wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz vor der Strafkammer. Die Thatsache selbst wurde von der Angeklagten zugegeben, der Angriff aber als ein Akt der vollständigen Verzweiflung hingestellt. Die Erzählung, welche die Angeklagte von den Schicksalen ihres Mannes hier in Berlin gab, war ganz geeignet, tiefes Mitgefühl zu erregen. Danach lebte ihr Mann in Wien, wo er bei Prof. Unger mit Radirungen beschäftigt war. Auf Veranlassung des Prinzen Reuß ist er dann an das preußische Kultusministerium empfohlen worden und siedelte im Jahre 1883 hierher über, um Radirungen nach Bildern der Nationalgalerie und der Museen anzufertigen. Die Angekl. behauptet nun, ihrem Manne seien in dieser Stellung allerlei Schwierigkeiten gemacht worden. Jacobi habe alle Arbeiten desselben schlecht gemacht, die Bezahlung sei unverhältnißmäßig gering gewesen und schließlich, als ihr Mann dem Untergang nahe gewesen, habe sie beschlossen, die Sache durch den Schuß in die Oeffentlichkeit zu bringen. Zu diesem Behufe habe sie sich die Pistole gekauft, dieselbe mit Vogeldunst geladen und damit dem Prof. Jacobi aufgelauert. Als derselbe aus dem Gebäude herausträt, habe er ihr einen höhnischen Blick zugeworfen und da habe sie losgeschossen, dabei aber die Pistole nach dem Boden gehalten, da sie nicht die Absicht habe, den Prof. Jacobi zu treffen. Prof. Louis Jacobi bestritt mit Entschiedenheit und führte auch den Beweis dafür, daß er von irgend welcher Voreingenommenheit gegen den Ehemann der Angeklagten beherrscht gewesen. Geh. Rath Jordan bestätigt die Auslagen des Prof. Jacobi. Die Angeklagte wurde unter Ausschluß sämmtlicher Milderungsgründe zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten wegen der hinterlistigen und wohlüberlegten Körperverletzung und zu einer Geldstrafe von 20 M. wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz verurtheilt, auch auf Einziehung der Schußwaffe erkannt.

△ Magdeburg, 2. Febr. In gestriger Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der Kellner Köhne von hier wegen eigenthümlicher Art von Urkundenfälschung zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte bediente in einer Gastwirthschaft, in welchem viele Offiziere verkehrten, und lernte im Laufe der Zeit die Anliegen der die Offiziere mehrfach hier aufsuchenden Soldaten kennen. Als eines Tages ein Musketier mit einer zu unterschreibenden Urlaubskarte den Lieutenant v. N. aufsuchen wollte und der Kellner den Betreffenden in lebhaftem Gespräche mit einem andern Herrn fand, legte sich der „Dienstbereite" ins Mittel und setzte kurz entschlossen, um seinen Gast nicht gestört zu sehen, den Namen des Lieutenants unter die Urlaubskarte. Indeß fand man doch einen derartigen Unterschied zwischen der Unterschrift des Kellners Köhne und des Lieutenants v. N., daß der Angeklagte zu oben genannter Strafe verurtheilt wurde.

* Köln, 4. Febr. Die Strafkammer verurtheilte den Chefredacteur der Kölnischen Zeitung, August Schmitz, wegen Beleidigung der Kaiserin Friedrich, begangen durch den Abdruck eines Times-Artikels, worin die angebliche Behandlung des Kaisers von seiten der Kaiserin geschildert war, zu einem Monat Festungshaft. Ein gleiches Urtheil gegen den Redacteur der Königsberger Hart. Zeitung war vom Reichsgericht bekanntlich aufgehoben worden. Die freisinnige Königsb. H. Ztg. hatte den Artikel nur übernommen, um zu zeigen, bis zu welchem Wahnwitz sich die von einer gewissen Presse betriebene Hetze gegen die Kaiserin Friedrich versteigen könne.

* Hamburg, 4. Febr. Das Seeamt verhandelte über den Unfall des der Wißmann-Expedition gehörenden Dampfers „Vulkan", der im Monat Juli an der ostafrikanischen Küste strandete. Der „Vulkan" brachte Polizeisoldaten und Munition von Pangani nach Tanga, strandete auf einem Korallenriff und ging verloren. Der Spruch des Seeamts fand die Ursache der Strandung in der ungenügenden Vertrautheit des Schiffsführers Rose mit den ostafrikanischen Lokalverhältnissen und rügt dessen Unvorsichtigkeit.

Vermischtes.

[In der Geschütz-Sammlung des Königlichen Zeughauses] sind außer den birmanischen Geschützen aus dem Arsenal zu Mandalay in Indien noch aufgestellt: Ledernes Geschützrohr (1620—1640) aus dem Artillerie-Depot Mainz, 12pfündige eiserne Kanonenkugel aus dem siebenjährigen Kriege, aufgefunden bei Salzbrunn; Orgelgeschütz zum Drehen; Steinkugel aus Granit für Stembüchsen (1450—1500) gefunden auf Rügen; Sprenggeschoß (Handgranate) mit Selbstzündung (1680—1720) aus der Veste Coburg; 2 Stück französische hölzerne Kasamattenlafetten für leichte Flankengeschütze aus Straßburg u. a. historische Stücke mehr.

— [Unsre Marine!] Im Oktober v. J., so berichtet man jetzt, war es eines Tages vor Sansibar einer Kriegscontrebande führenden Dhau gelungen, zwischen den die Blockade ausübenden deutschen Kriegsschiffen und bewaffneten Dampfbooten hindurch zu schlüpfen und den Strand zu erreichen. Hier war ihr nicht mehr beizukommen, da ihr selbst die Dampfbarkassen wegen ihres zu großen Tiefganges auf den sehr flachen Strand nicht folgen konnten. Man beschloß also, nachdem die Bemannung der Dhau ihr Fahrzeug verlassen hatte und an das noch immer einige hundert Meter von der Ankerstelle entfernte Ufer gewatet war, die Dhau abzuschleppen und wegzunehmen. Dies war nicht anders zu erreichen, als daß ein Mann zur Dhau hinüberschwamm, um das Schlepptau an derselben zu befestigen. Zu diesem Wagniß entschloß sich der Matrose Zugehör von S. M. S. „Pfeil". Unter dem Feuer der Dhaubemannung, welche vom Ufer aus auf ihn gerichtet wurde, erreichte er die Dhau, befestigte die mitgenommene Schlepptrosse, kappte das Ankertau, und die Dhau war genommen. Für diese That ist Zugehör jetzt mit der Verleihung des Militär-Ehrenzeichens 2. Klasse belohnt worden.

— [Moderner Aberglaube.] Der Kirchenvorstand von Stzehoe hat folgenden Beschluß gefaßt: In Anlaß eines in kurzer Zeit bereits zweimal vorgekommenen Vorfalles, daß die Ausgrabung einer erst vor kurzem beerdigten Leiche von den Angehörigen beantragt ist, weil verlebentlich die Leiche mit Wäschestücken, in denen noch Namenszüge oder Buchstaben sich befunden haben, bekleidet gewesen, beschließt der Kirchenvorstand, daß ähnlichen Anträgen mit der nämlichen Begründung nicht mehr stattgegeben werden soll." Im Volke lebt dort nämlich noch der Aberglaube, daß der Todte keine Ruhe im Grabe habe, wenn nicht vorher die Namenszüge aus der Wäsche herausgeschnitten worden sind.

— [Verhaftung.] In Wien wurde die Wittwe des Defraudanten Leiner in Verwahrungshaft genommen.

— [Deserteure.] In Regensburg sind drei Einjährig-Freiwillige, Mahr, Ludwig und Huber, desertirt, weil sie der Unteroffizier mit blanker Waffe mißhandelt.

[Nonolet!] Der Gewinn der Spielbank in Monaco betrug vom 1. Jan. bis 10. Nov. 54 Millionen Francs.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900206029/fragment/page=0002

— [Ueber die Feuersbrunst in Washington,] welche so großes Unglück über die Familie des Marinesekretärs Tracy brachte, wird heute noch berichtet: Mr. Tracy bekleidet das Amt des Marineministers seit dem Amtsantritt des jetzigen Präsidenten Harrison. Er war vorher einer der hervorragendsten Advokaten in Brooklyn, der Schwesterstadt Newyorks, bekleidete verschiedentlich den Posten eines Richters im Bundesgericht und verdankt seine Ernennung der außerordentlich starken Thätigkeit, die er für den Sieg der republikanischen Partei entfaltete. In Washington bewohnte Mr. Tracy ein Privathaus, da es keine amtlichen Ministerhotels giebt. Sein Haus stand nicht frei, sondern zwischen zwei andern Häusern, war aus Stein in sehr elegantem Stil gebaut, hatte aber keine Stein- sondern Holztreppen. Vor kurzem erst war es in den Besitz Tracys übergegangen, der sehr glücklich darüber war, es zu einem ausnehmend billigen Preis von 70,000 Doll. erstanden zu haben. Nach Art der Einrichtung der amerikanischen Häuser waren auch hier im Erdgeschoß die Küchen und die Arbeitsräume, im ersten Stockwerke die Empfangs- und Wohnräume, im zweiten und dritten Stockwerke die Schlafräume. Das Feuer brach in noch nicht bekannter Weise in dem Erdgeschosse, vermuthlich durch die Centralheizung in früher Morgenstunde aus, als alles im Hause fest schlief. Mrs. Tracy ist seit Jahren kränklich gewesen, hat ihr Zimmer niemals, das Bett nur selten verlassen. Ihre Hilflosigkeit erklärt die Unmöglichkeit, sie zu retten, nachdem die Treppen in Brand geraten waren, und es wird angenommen, daß ihre unverheirathete Tochter und ihr Mann bei dem Versuche, sie dennoch den Flammen zu entreißen, von ihrem Schicksal ereilt wurden. Mr. Tracy wurde, wie ein Freund der Familie dem amerikanischen Gesandten in Berlin Mr. Phelps mittheilte, vollständig besinnungslos auf Anordnung des Präsidenten nach dem Weißen Hause gebracht, wo Mrs. Harrison seine Pflege übernommen hat. Es soll Aussicht vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten. Mrs. Wilmerding und deren Tochter, die Enkelin Tracy's, repräsentirten im Hause des Marinesekretärs, da seine jetzt verunglückte Gemahlin für niemanden sichtbar war. Sie sind beide bei dem Sprungen aus dem oberen Stockwerke schwer verletzt. Die Gesellschaft Washingtons ist in um so größere Trauer versetzt, als vor zwei Tagen erst ganz plötzlich eine Tochter des Staatssekretärs Blaine, Mrs. Coppenger, starb, die nach Washington gekommen war, um dem Begräbniß ihres eine Woche vorher verstorbenen Bruders Walter Blaine beizuwohnen.

— [Feuersbrunst.] In London brannte in Gresham Street, in der City, in der Nacht zum 4. d. d. die große Damenmantelfabrik von James Pike & Co. nieder, ein 200 Fuß langes, fünfstöckiges Gebäude. Der Schaden wird auf 400,000 Lstrl. geschätzt.

[Vermißter Dampfer.] Ueber den schon lange überfälligen Dampfer „Erin" sind noch keine Nachrichten eingetroffen. Der „Erin" fuhr am 28. Dezember von New-York ab und brauchte sonst zur Reise nach London 13—14 Tage. An Bord des Schiffes befinden sich 72 Menschen. — Der in Baltimore eingetroffene Dampfer „Brampton" meldet, daß er am 23. Januar während eines Orkans einen schwer beladenen Dampfer untergehen sah.

— [Diebstahl.] Auf dem Dampfer „La Plata" wurden während der Reise von Buenos-Ayres nach Hamburg 3/4 Million Mark Werthpapiere gestohlen.

— [Eine neue Industrie] wird aus London angezeigt, allerdings etwas zu früh, denn bis zum 1. April haben wir noch acht Wochen. Es heißt, daß eine englische Firma sich mehrere Tausend mumifizirter Katzen aus egyptischen Gräbern verschrieben habe, um dieselben als Dünger zu verkaufen. Die Katzen würden „pulverisirt" geliefert. Dieses Pulver soll dann, mit gewissen Chemikalien vermischt, ein besseres Düngungsmittel bilden als Guano oder Salpeter. Wer lacht da?

? [Ein neues Kanalprojekt] meldet man aus Toronto. Danach erwägt die kanadische Regierung den Plan, mit einem Kostenaufwande von 14,000,000 Lstrl. einen Kanal zu bauen, um atlantischen Dampfern den Zugang zum Superiorsee zu gewähren.

— [Adelina Patti] wurde seit ihrer Ankunft in Mexiko von der Zeitung „El Progreso" unermüdlich angegriffen. Zuerst schenkte Adelina den Schmähungen keine Beachtung, aber als dieselben verleumderischer und rachsüchtiger wurden, vergaß sie Thränen, doch hat sie ihren Gatten, Signor Nicolini, sein kostbares Leben nicht in einem Zweikampfe mit dem Redacteur des Blattes zu riskiren. Nicolini versprach dies, ließ jedoch den Redacteur verhaften, welcher der Verleumdung schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

— [Spitzbubenstreich.] In Willimantic, Connecticut, kam zum Zahnarzt Dr. Zimmermann ein höchst anständig gekleideter Fremder, um sich einen Zahn ziehen zu lassen. Während der Doktor die Zange zur Operation ansetzte, stahl ihm der Fremde 7 1/2 Dollar aus der Westentasche, ohne daß der Arzt etwas davon merkte. Nachdem er von dem gestohlenen Gelde den Zahnarzt bezahlt, empfahl sich der Fremde in sehr höflicher Weise, von dem ahnungslosen Doktor eingeladen, in betreffenden Fällen doch gefälligst wieder bei ihm vorzusprechen.

— [Die Influenza.] In Korfu erzählen sich die Schiffer folgendes wunderliche Geschichtchen: Als jüngst ein kleines Segelschiff von der benachbarten Insel Santa Maura in Begriff stand, nach Korfu abzufahren, kam in aller Eile noch ein altes, in Lumpen gekleidetes Weib mit grauem Haar und unzähligen Runzeln im Gesicht, hüstelnd gelaufen und bat den Kapitän, er möge sie doch mitnehmen. Aus Mitleid nahm der Kapitän sie auch auf, obwohl das Weib recht wie ein Gespenst aussah. Als das Schiff über die See fuhr, erblickte der Kapitän auf dem Verdeck plötzlich einen Mönch, der mit hocherhobenem Kreuz auf das alte Weib zuschritt, das vor ihm angstvoll zurückwich, immer weiter und weiter, bis es endlich ins Meer stürzte und ertrank. Gleich darauf war auch der Mönch verschwunden. In Korfu angekommen, ging der Kapitän, um zu beten, alsbald in die Kirche des heil. Spiridion, und siehe da, die Leiche des Heiligen trug genau dieselben Gesichtszüge wie der Mönch, der das alte Weib von dem Schiffe vertrieben. Dieses neue Wunder des heil. Spiridion erregt natürlich in ganz Korfu die allgemeinste Begeisterung, denn die Schiffer sind fest überzeugt, daß jenes alte, gespenstische Weib niemand anderes als die — Influenza gewesen ist. Wie der heil. Spiridion vor Jahren die Cholera von der Insel vertrieb, so wird er, wie die Korfuoter hoffen, sie jetzt auch baldigst von der Plage der Influenza befreien. Aus Dankbarkeit werden daher auf Korfu schon jetzt alle Vorbereitungen für eine große Prozession zu Ehren des heil. Spiridion getroffen.

— [Personalnachricht.] Am Sonntag früh 1/4 4 Uhr starb plötzlich am Schlaganfall in Palermo Graf Edwin v. Hacke, Rittergutsbesitzer auf Altranft, früher eine Zeitlang Reichstagsabgeordneter für Oberbarnim (nat.-lib., später zesest.)

Aus dem Leserkreise.

Ein Aufsatzthema, welches den Schülerinnen der zweiten Klasse einer Töchterschule kürzlich zur Bearbeitung gestellt ist, verdient weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden. Es lautet: „Die Lampe in physikalischer und chemischer Hinsicht." Was die jetzigen Hausfrauen darüber schreiben können, ist uns nicht zweifelhaft. Der Hausvater, der das Gymnasium und die Universität besucht hat, müßte nochmals auf eine Gewerbeschule gehen, um alle Fragen, die in dem Thema berührt werden, beantworten zu können.

Warum berücksichtigt man des Kindes Gemüth nicht und warum leitet man die Schülerinnen nicht an, selbständig zu denken? Die Töchterschule ist doch kein Polytechnikum. Die Schule sollte doch von unnützem Ballast freigehalten werden.

Bl.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 4. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg Loco fester. Termine höher. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 186—200 pM. nach Qualität. Lieferungsqualität 198 M., per diesen Monat —,— per April-Mai 202,5—,75 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 200,75—201—200,75 bez., per Juli-Aug. 197,20 bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 191 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 172—180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 176 M., per diesen Monat —,—, per Febr.-März —,—, per März-April —, per April-Mai 174,25—,75—,5 bez., per Mai-Juni 173,75—174 bez., per Juni-Juli 173,25—,5 bez., per Juli-Aug. —, per Sept.-Okt. 165,75—166 bez.

Gerste per 1000 kg. Matt. Große und kleine 142—210 M. nach Qualität. Futtergerste 143—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fester. Termine fest und höher. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 169 M. Loco 163—180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 166 M., pommerscher mittel bis guter 166—174, feiner 175—179 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 165—,5—,25 bez., per Mai-Juni 164,5—75—,5 bez., per Juni-Juli 164—,25 bez., per Juli-Aug. 156,5 bez., per Sept.-Okt. —,—.

* Magdeburg, 4. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 192—195 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 180—186 M., Kaufweizen 174 bis 183 M., Roggen 175—182 M., Chevallergerste 200—215 M., Landgerste 190—200 M., Hafer 168—176 M. per 1000 kg.

* Leipzig, 4. Febr. Weizen per 1000 kg netto loco inländischer 180—202 M. bez. u. B., do. ausländ. 215—220 M. nom. Ruhig. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 185—188 M. bez. u. Br., ausländ. 179—183 M. bez. u. Br. Ruhig. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 200—215 M. bez. u. Br. Feinste über Notiz. Mahl- und Futtervoare 146—145 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländischer 168—171 M. bez.

* Danzig, 4. Febr. Weizen loco unverändert, Umsatz 100 Tonnen, bunt und hellfarbig 178,00, do. hellbunt 185, do. hochbunt und glasig 185—187, per April-Mai Transit 140,00, per Juni-Juli Transit 141,00. Roggen loco unverändert, inländischer per 120 Pfd. 166,00, do. polnischer oder russischer Transit 104—110, do. per April-Mai 120 Pfd. Transit 110,50, per Sept.-Okt. 103,50. Gerste loco kleine 130, do. loco große — . Hafer loco 154.

* Königsberg, 4. Febr. Weizen unverändert, Roggen niedriger, loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 157,00. Gerste ruhig, Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 158,00.

* Hamburg, 4. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 186 bis 200. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 180—188, russischer loco ruhig, 123—126. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 4 Febr. Weizen unverändert, loco 185—195, do. per April-Mai 196,00, do. per Juni-Juli 197,50. Roggen behauptet, loco 168—175, do. per April-Mai 171,00, do. per Juni-Juli 170,00. Pommerscher Hafer loco 158—165.

* Breslau, 4. Febr. Roggen per Febr. 175,00, per April-Mai 176,00, per Mai-Juni 178,00.

* Wien, 4. Febr. Weizen per Frühjahr 8,79 Gd., 8,84 Br., per Herbst 8,07 Gd., 8,12 Br. Roggen per Frühjahr 8,38 Gd., 8,43 Br., per Mai-Juni 8,38 Gd., 8,43 Br. Hafer per Frühjahr 7,95 Gd., 8,00 Br., per Herbst 6,25 Gd., 6,30 Br.

* Pest, 4. Febr. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 8,43 Gd., 8,45 Br., per Herbst 1890 7,74 Gd., 7,76 Br. Hafer per Frühjahr 7,55 Gd., 7,57 Br.

* Paris, 4. Febr., Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Febr. 24,30, per März 24,30, per März-Juni 24,30, per Mai-Aug. 24,30. Roggen ruhig, per Febr. 16,25, per Mai-Aug. 16,30.

* Paris, 4. Febr., nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Febr. 24,40, per März 24,30, per März-Juni 24,30, per Mai-Aug. 24,30. Roggen ruhig, per Febr. 16,10, per Mai-Aug. 16,25.

* Antwerpen, 4. Febr. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen —. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

* Amsterdam, 4. Febr. (Telegr.) Weizen per März 203, per Mai 207. Roggen per März 147 à 148, per Mai 149 à 150, per Oct. 140 à 141.

* Liverpool, 4. Febr. (Telegr.) Weizen fletig.

* Petersburg, 4. Febr. Weizen loco 10,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,60.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 86 1/4, Weizen per Febr. 85 1/4, per März 86 1/4, per Mai 87 1/4.

* New-York, 4. Febr. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 86 5/8.

* New-York, 4. Febr. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 25,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 14,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 96,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12,000 Qrtls.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) Visible Supply an Weizen 31,489,000 Bushels

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	3. Febr.		4. Febr.	
feine Brodraffinade	27,00—27,50	M.	27,00—27,50	M.
feine Brodraffinade	—,—	„	—,—	„
Gem. Kaffinade II.	25,25—26,50	„	25,25—26,50	„
Gem. Melis I.	24,50	„	24,50	„
Krystallzucker I	25,00	„	25,00	„
Krystallzucker II	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 4. Febr. vormittags 11 Uhr: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	3. Febr.		4. Febr.	
Gramulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Konsg. Rend. 92%	15,80—16,00	„	15,00—16,10	„
„ 88%	15,15—15,30	„	15,20—15,40	„
Nachpr. „ 75%	11,00—12,50	„	11,00—12,50	„

Tendenz am 4. Febr. vormittags 11 Uhr: Stetig.

II. Termintpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notiglos.

b. frei an Bord Hamburg.

Febr.	11,70 bez. u. Br.,	11,67 1/2 G.	Juni 12,22 1/2 G., 12,27 1/2 Br.
März	11,90 bez. u. Br.,	11,87 1/2 G.	Juli 12,35 G., 12,37 1/2 Br.
April	12,00 bez. u. G.,	12,02 1/2 Br.	Aug. 12,45 bez. u. Br., 12,4 1/2 G.
Mai	12,10 G.,	12,15 Br.	Okt.-Dez. 12,20 bez. u. G.

Tendenz: Schwächer.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 4. Febr., abends 6 Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg		frei an Bord Hamburg.		frei auf Speicher Magdeburg	frei an Bord Hamburg.
Januar	—,—	M.	—,— M.	Juli	12,05	M. 12,35
Februar	11,87 1/2		11,67 1/2	August	12,12 1/2	12,42 1/2
März	11,57 1/2		11,87 1/2	September	—,—	—,—
April	11,70		12,00	Oktober	11,90	12,20
Mai	11,80		12,10	November	11,90	12,20
Juni	11,92 1/2		12,22 1/2	Dezember	11,90	12,20

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 4. Febr. (Kormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 11,80, per März 11,92 1/2, per Mai 12,20, per Aug. 12,50. Stetig.

* Hamburg, 4. Febr. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Febr. 11,77 1/2, per März 11,87 1/2, per Mai 12,17 1/2, per Aug. 12,50. Stetig.

* Paris, 4. Febr. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% behauptet, loco 29,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 33,80, per März 34,10, per Mai-Juni 34,60, per Mai-Aug. 35,25.

* Paris, 4. Febr. Schlußber. (Telegr.) Rohzucker 88% fest, loco 29,25 à 29,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 34,10, per März 34,30, per März-Juni 34,80, per Mai-Aug. 35,50.

* London, 4. Febr. (Telegr.) 96% Havanazucker 14 1/2, ruhig. Rübenrohzucker neue Ernte 11, ruhig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 3. Febr. Sofort 28,75 Frcs., per Febr. 29,25 Frcs., per Febr.-März. 29,50 Frcs.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5 5/16.

Kaffee.

* Hamburg, 4. Febr. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack.

* Hamburg, 4. Febr., vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Febr. 83, per März 83, per Mai 83 1/2, per Sept. 81 1/2. Behauptet.

* Hamburg, 4. Febr., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Febr. 83 1/2, per März 83 1/2, per Mai 83 1/2, per Sept. 82. Fest.

* Amsterdam, 4. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 4. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 17,000 Sack, Santos 5000 Sack Recettes für 2 Tage.

* Havre, 4. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 102,50, per Mai 102,00, per Sept. 102,00. Fest.

* Amsterdam, 4. Febr. (Telegr.) Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 54 1/2 à 54 3/4, Nr. 3 55, Nr. 4 54 1/2 à 54 3/4, Nr. 5 54 1/2, Nr. 8 55 à 55 1/2, Nr. 10 56 1/2, Nr. 12 55 1/2 à 55 3/4, Nr. 15 57 1/2 à 58 1/2, Nr. 16 54 3/4, Nr. 20 54 1/2, Nr. 26 54 3/4 à 55, Nr. 28 55 à 55 1/2.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19 1/2. Rio Nr. 7, low ordinary per März 15,82, per Mai 15,77.

Petroleum.

* Berlin, 4. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —, per diesen Monat —,— M., Durchschnittspreis —,— M., per Febr.-März —,— bez.

* Stettin, 4. Febr. Loco 12,25.

* Hamburg, 4. Febr. Petroleum fest, Standard white loco 7,00 Br., —,— Gd., per März 6,85 Br., —,— Gd.

* Bremen, 4. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum still, Standard white loco 6,80 Br.

* Antwerpen, 4. Febr. (Telegr. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16 1/2 bez. und Br., per Febr. 16 1/2 bez., 16 3/4 Br., per März 16 7/8 Br., per Sept.-Dez. 18 Br. Fest.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. Philadelphia 7,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,75, do. Pipe line Certificates per März 105 1/4. Ziemlich fest.

* New-York, 4. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse. Pipe line certificates per März 106 1/4.

Spiritus.

* Berlin, 4. Febr. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,2 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,8 —,9—,7 bez., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Unverändert. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat 33,5—,4 bez., per Febr.-März 33,4—,3 bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 33,7 —,5 bez., per Mai-Juni 34—33,9 bez., per Juni-Juli 34,4—,3 bez., per Juli-Aug. 34,8—,7 bez., per Aug.-Sept. 35,1—35 bez., per Sept.-Okt. 35—34,9 bez.

* Magdeburg, 4. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 53,20—53,60 M. bei 50 M., 34,20 bei 70 M. Steuerzusichlage.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 4. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,20 bis 53,60 M. besgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,20 M. Ab Speicher unter freier Lagerhaltung der Gebinde ohne Nachfrage.

* Leipzig, 4. Febr. Spiritus per 10,000 % ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 53,20 M. nominell, mit 70 M. do. 33,90 M. nominell.

* Danzig, 4. Febr. Per 10,000 l=% loco kontingentirter 52,00, nichtkontingentirter 32,50.

* Königsberg, 4. Febr. Per 100 l 100% loco 53,25, per Febr. 53,00, per März 53,25.

* Posen, 4. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,40, do. do. (70er) 31,90. Matt.

* Stettin, 4. Febr. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,50, mit 70 M. Konsumsteuer 33,20, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32,90.

* Hamburg, 4. Febr. Spiritus ruhig, per Febr. 21 1/2, per März 21 1/4, Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22 1/4, Br.

* Breslau, 4. Febr. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Febr. 51,20, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 31,70, do. do. per April-Mai 32,50, do. do. ohne Rng.-Sept. —,—.

* Paris, 4. Febr. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 35,25, per März 36,00, per März-April 36,25, per Mai-Aug. 37,50.

* Paris, 4. Febr. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus fest, per Febr. 35,50, per März, 36,00, per März-April 36,50, per Mai-Aug. 37,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 4. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine fest. Gekündigt —,— Ctr Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —. Loco ohne Faß —,— M., per diesen Monat 65—65,1 bez., per Febr.-März 64,8 bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 63,1—,3 bez., per Mai-Juni —,— bez.

* Leipzig, 4. Febr. Raps per 1000 kg netto — M. bez. Rapsöl per 100 kg netto 14,00—14,50 M. Br. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß flüssiges 67,00 M. bez., gefrorenes —,— M. bez. Fest.

* Danzig, 4. Febr. Rüböen loco —,—, Raps —,—.

* Stettin, 4. Febr. Rüböl still, per Febr. 66,00, per April-Mai 64,00 M.

* Breslau, 4. Febr. Rüböl per Febr. 69,00, per April-Mai 69,50.

* Köln, 4. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 71,00, per Mai 1890 66,80, per Okt. 58,90.

* Hamburg, 4. Febr. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 68.

* Paris, 4. Febr. (Anfangsber.) (Telegr.) Rüböl steigend, per Febr. 83,00, per März 82,25, per März-Juni 80,25, per Mai-Aug. 72,00.

* Paris, 4. Febr. (Schlußber.) (Telegr.) Rüböl steigend, per Febr. 84,75, per März 84,50, per März-Juni 81,75, per Mai-Aug. 72,75.

* Pest, 4. Febr. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 15 1/2 à 12 1/2.

* Petersburg, 4. Febr. (Telegr.) Talg loco 44,00, per Aug. 43,00.

* New-York, 3. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 6,20, do. (Wilcox & Brothers) 6,60.

Futtermittel 2c.

Hamburg, 3. Febr. Palmkuchen, deutsche 115 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 125 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Anal., Rappskuchen 130—135 M., Leinkuchen 150 M., Malzkeimschrot 110 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco zu 68,50 M. Br. Leinöl fest, loco 44,00 M. Br.

Kartoffeln.

* Berlin, 3. Febr. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 3,80—4,00 M. per 100 kg.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* Bradford, 3. Febr. (Telegr.) Wolle ruhig aber stetig, Lustrewolle matt. Garne sehr ruhig, für Stoffe ziemlich Geschäft.

Stroh. Heu.

* Berlin, 3. Febr. (Pol.-Präs.) Richtstroh —,— M., Heu —,— M., per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Febr. (Amtl.) Stroh 5,50—6,00, Heu 6,00—6,50 M.

Leipziger Börse vom 4. Februar.

St.	Kgl. Sächs. Anl.		M.	
3	Renten-Anl.		90 00	94,50 B
3	do.	1000	90 00	94,50 B
3	do.	500	90 00	95,90 B
		Thlr.		
3 1/2	Staatsanl. 1855	100		97,60 G
3 1/2	do. 1847	500		100,00 G
4 1/2	do. 1870	100		100,00 G
4	do. 67 u. 85	500		101,40 bG
4 1/2	Landrentenbr.	500		99,50 B

St.	Kgl. Sächs. Anl.		M.	
4	Mansf. Ger. 1882	500		103,25 G
4 1/2	do.			—,—
4 1/2	do. 1879			103,25 B
4	do. Em. 1875			103,25 G
4	Kpz. Stadtobl. 1884			105,00 B
4 1/2	do. 1876			102,90 bG
3 1/2	Ritd. Landobl.	1000		102,40 G
3 1/2	do. do.	5000		102,40 G

Dtv.	Eisenb.-St.-Akt.		Dtv.		
9 1/2	Altenburg-Zeitz	184,50 G	7 1/2	Leipz. Bankank	127,00 G
21 1/2	Aussig-Teplitz	398,00 bG	11	do. Vierbr. z. Neudnitz, v. Riebeck u. Co.	185,00 G
7 1/2	Böhm. Westb. (5% ab.	144,25 G			
9	Düsseldorfer Ldb. A.	176,00 B	12	Lpz. Kammgarnfp.	224,00 bG
7 1/2	do. do. B.	184,75 bG	8	do. Malzf. Eckerch.	156,00 B
7 1/2	Franz-Bodenbach	214,00 G	fo.	Mansfelder Kupr.	—,—
			75 M.		p. St. M.
	Eisenb.-St.-Pr.-M.		0	Sächs. Kammgarnfp. (Solbrig)	92,00 B
8 1/2	Altenburg-Zeitz	167,00 G	8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	171,00 B
7 1/2	Franz-Bodenb. Lit. A.	—,—	15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	—,—
7 1/2	do. do. B.	—,—			
	Bank- u. Kred.-M.		8	Thür. Gasgef. Lpz.	158,00 bG
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	204,30 bG	8	do. Stamm-Prr.	158,00 B
9	Dresdener Bank	186,50 bG	7 1/2	G.-Thür. Br.-A. Erf.	171,00 B
5	Gerner Bank	104,00 G	7 1/2	do. St.-Prior.	171,00 B
6	do. Hdls.-u. N. Krdtb.	—,—	5	Leipz. Pr.-A. Kr.	106,50 bG
5 1/2	Gothaer Privatbank	116,00 G	—	do. do. Oblig.	105,25 G
6 1/2	Leipziger Bank	149,75 B	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 B
3 1/2	do. Kassen-Verein	135,75 G	7 1/2	Zuckerfabrik Glauzig	106,25 G
4 1/2	Sächs. Bank	115,75 bG	6	Zuckerraffinerie Halle	141,50 G
2 1/2	Weimar. Bank, abgst.	—,—			
4	Zwickauer	107,00 G		Anl. St.-A.-Obl.	
			%		
	Ind.-Akt., Prr. u. Stamm-Prior.		4	Aussig-Teplitzer	102,85 G
3 1/2	Chemn. Wertz.-M.-Fbr. (Zimmermn.)	131,00 G	5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
6	Crölln. Papierfabr.	165,00 B	4	do. do. Gold	101,65 bB
—	5% do. Schuldverschr.	100,50 G	5	Buschtiehr. (B. Nbdn.)	91,65 G
0	Dörfemtz-Aktien	80,00 B	5	do. Em. 1871	91,65 G
0	D. Kl. M. (Sandmann u. Stier) Vorz.-A.	78,25 G	5	do. do. 1872	91,65 G
4 1/2	Gerner Jutefp. u. W.	103,25 G	4 1/2	do. Gold	103,50 G
10	Germania (Schw. u. Sohn)	163,50 B	4	Franz-Bodenbach	90,80 G
6	Halleische Strafen-B.	136,00 B	5	do. Em. 1871	90,90 G
1	Kette Eibl.-Bel.-Akt.	82,25 G	4	do. do. 1874	107,50 G
5	Körbisdf. Zuckerfabr.	145,00 bG	5	Franz-Kolischer	86,00 G
			5	do. Em. v. 1871 u. 73	88,50 bG
			4	Kaschau-Oderberg	79,60 G
			4	Prag-Duz Gold	101,60 G
			5	do. Gold	108,75 B
			5	Prag-Turnau	93,00 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900206029/fragment/page=0003

Berliner Börse,
4. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,50 bzG	
do. do.	3½	103,00 bz	
Preuß. konl. St.-Anl.	4	106,80 G	
do. do. do.	3½	103,10 bz	
Staats-Schuldscheine	3½	100,60 B	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	159,00 bz	
Bauner Stadt-Anleihe	3½	100,50 bzG	
Berl. Stadt-Obligation.	3½	100,40 bzG	
Bremer Anleihe	3½	102,50 B	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—	
Hamburger Staatsanl.	3	92,90 B	
do. Rente	3	102,10 G	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	100,50 B	
Sächsische Staatsrente	3	94,20 bzG	
do. Staatsanleihe	4	101,25 bz	
Westpreuß. Pfdbr.-Ritt.	3½	100,75 bz	
Provinzial-Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	102,20 bz	
do. do.	3½	100,90 bz	
do. do.	3	91,75 bz	
Polnische, neue	4	101,70 B	
Sächsische	4	—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	100,60 B	
Westpreuß. do.	3½	100,60 bzG	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	104,20 bz	
Polnische	4	104,20 bz	
Preußische	4	104,50 B	
Sächsische	4	104,10 G	
Schlesische	4	104,25 B	

Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	143,80 bz	
Bayrische Prämien-Anl.	4	146,00 B	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	107,70 bz	
Dessauer Prämi.-Anl.	3½	—	
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	145,50 bzG	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,75 bz	
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	133,25 bz	
Meininger Loose	—	28,00 B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	133,00 G	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	102,30 B	
Deutsche Grundsch.-B.	4	101,60 bzG	
do. do.	3½	98,50 bzG	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	102,00 bzG	
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG	
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	115,00 B	
do. do. II. abg.	3½	115,25 G	
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	101,30 bz	
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	100,50 G	
do. V. do. abg.	3½	96,75 B	
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50 bz	
do. Lendel. Bergw.-Obl.	4	104,50 B	
Pr. Bodencr.-Pfd.-B. unl.	5	112,25 G	
do. Ser. III.	5	106,75 G	
do.	4	101,40 bz	
do.	3½	98,50 B	
Pr. Cent.-Bd.-Pr.-St.	5	102,40 bzG	
do. do. 110 rdg.	4½	—	
do. do.	4	—	
do. do.	3½	98,75 bzG	
do. Hyp.-B.-St. VI.	5	111,75 bz	
do. Ser. 13. 100	4	101,70 bzG	
do. 3½	3½	99,50 bzG	
Rheinische Hyp.-Bank	3½	97,40 G	
Sächs. Bodencredit	4	101,20 bzG	
Russ. Bodencr.-Pfdbr.	5	107,25 G	
do. do.	4½	99,50 bzG	
do. Centr.-Bodcr.-Pf.	5	87,50 bzG	

Ausw. staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	90,20 bzG	
do. do.	4½	84,10 bzG	
Buenos-Aires Gold-A.	4½	82,90 bz	
Bukarester	5	96,90 bzG	
Egyptische Anleihe	4	94,80 bzG	
do. do.	5	—	
Amtländer Loose	—	62,00 B	
Griechische Gold-Anl.	5	91,80 bzG	
Italienische Rente	5	94,90 B	
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,50 G	
Lissabonner Stadt-Anl.	3	83,40 bzG	
Norwegische Anleihe	3	89,00 G	
Oesterreich. Papierrente	4½	77,40 G	
do. Silberrente	4½	77,30 bzG	
Oesterreich. Gold-Rente	4	95,90 bz	
do. Prämi. 1858	—	325,50 G	
do. 1860er Loose	5	123,60 bz	
do. 1864er Loose	—	315,00 bzG	
Portugiesische Anl. 1888	4½	96,50 bzG	
Rumänische St.-Anl.	5	87,25 bzG	
do. do.	6	104,75 B	
do. do. fund.	5	102,30 bz	
do. do. amort.	5	98,40 G	
do. St.-Rente	4	85,70 bzG	
Russ. konl. Anleihe 1880	4	94,25 G	
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	—	
do. do. II. do.	4	95,60 G	
do. Orient-Anl. II.	5	70,20 bz	
do. do. III.	5	70,10 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	169,50 G	
do. Pr.-Anl. 1866	5	130,25 G	
Russ. Gold-Rente 1883	5	113,50 bz	
do. do. (kempelpfl.)	5	103,60 G	
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	93,70 bz	
Russ. Prämi.-Anl.	4	93,80 bz	
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	—	
do. do.	4	102,50 bzG	
do. Rente	3	88,50 G	
do. Anleihe	3½	100,50 bzG	
Serbische amort. Rente	5	84,10 bzG	
do. neue Tab. 85	5	84,25 bzG	
Türkische Zoll-Obligs.	5	81,10 G	
do. konv. Anleihe	1	17,70 G	
Türkenloose	—	81,80 bz	
Ungar. Gold-Rente	4	89,75 bzG	
do. do. mittel	4	90,40 B	
do. Gold-Spn.-A.	4½	100,40 bzG	
do. Papier-Rente	5	80,25 bzG	
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	100,80 bzG	
do. do. Silber-A.	4½	82,80 B	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Gulsche	4½	116,25 bzG	
Marienb.-Mlawka	5	113,00 bzG	
Ostpr. Südbahn	5	115,25 bzG	
Saalbahn	5	114,60 G	
Weimar-Gera	5	99,00 G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	78,30 bzG	
Altenburg-Zeitz	9,110	186,70 bz	
Dortmund-Gulsche	3½	89,50 B	
Eutin-Wibeck	1	43,75 bz	
Frankf. Güterb.	4½	87,90 bz	
Friedber	4½	107,25 bz	
Kreisch-Verdinger	1½	52,75 bzG	
Ludwigshof.-Berbach	9½	223,40 bzG	
Mücek-Buchen	7½	177,10 bzG	
Mainz-Ludwigshafen	4½	123,50 bz	
Marienb.-Mlawka	3	56,40 bz	
Mecklenb. Friedr.-Fr.	6½	168,50 bz	
Niederwaldbahn	2½	74,10 bz	
Ostpreuß. Südbahn	6	85,90 bzG	
Saalbahn	0	50,50 bzG	
Weimar-Gera	0	26,00 bz	
Wernbahn	3	65,40 bzG	

Aussig-Teplitz	21½	595,00 B	
Böhmische Nordbahn	7	— —	
do. Westbahn	7½	— —	
Buschtiehrader Bahn	7½	185,50 bz	
Dux-Bodenbacher	7½	215,00 bz	
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	81,10 B	
Gotthardbahn	6	172,90 bz	
Graz-Köflach	7	117,70 bzG	
Ital. Mittelmeerbahn	5½	110,90 bz	
Kronprinz-Rudolf-B.	5	102,25 B	
Kaschau-Oderberg	4	69,75 bz	
Kronpr.-Rudolfs. gar.	4½	88,25 bz	
Kiral-Heim	5½	— —	
Lemberg-Czernowitz	6½	— —	
Lofitz-Sternberg	0	30,40 bzG	
Lestr. Lokalbahnen	4	65,50 B	
do. Nordwestbahn	4½	— —	
do. Lit. B. Elbethal	5	99,40 bz	
do. Staatsbahn	3,70	95,10 bz	
Mähr.-Ostrau-Oder	3	30,00 bzG	
Reichenb.-Pardubitz	3,80	— —	
Russische Gr. E.-B.	5	74,40 bz	
do. Südwestbahn	5	74,40 bz	
Schweizer Central	5½	152,90 bz	
do. Union	4½	122,75 bzG	
Südbahn (Lombardische)	1	53,10 bz	
Warschau-Terespol	5	101,50 B	
Warschau-Bien	15	191,50 G	
Westlichemische	4,80	73,30 G	

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	0	83,25 bzG	
Bank f. Sprit-Prod.	3½	78,75 bzG	
Berg.-Märkisch. Bank	6½	118,90 bz	
Berliner Kassen-Verein	5½	136,10 G	
do. Handels-Ges.	10	198,90 bz	
do. Internat.-Bk.	—	137,60 bzG	
do. Makler-Verein	10	139,30 bzG	
Bremer Handelsverein	10½	165,50 bz	
Braunschweig. Bank	4½	105,00 B	
do. Kreditanstalt	5½	119,50 B	
Bremer Bank	3½	115,10 G	
Breslauer Diskonto-Bk.	6½	113,75 G	
do. Wechsler-Bank	6	111,30 G	
Danziger Privatbank	8½	— —	
Darmstädter Bank	9	179,25 bz	
Darmstädter Zettelbank	3,80	102,60 bz	
Dessauer Kredit (neue)	0	— —	
do. Landesbank	8½	146,00 G	
Deutsche Bank	9	179,75 bz	
do. Gff.-B. Zahn 50pr.	10	132,50 bz	
do. Genossensch.	7½	133,80 G	
do. Grundschuldbank	6	115,50 G	
do. Hyp.-Bk. (60prog.)	6½	115,00 bzG	
do. Nationalbank	4½	— —	
do. Reichsbankgesellschaft	12	217,50 B	
Dresdener Bank	9	186,75 bzG	
do. Bankverein	7½	129,00 bz	
Gerner Bank	5	103,75 bzG	
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	106,60 bz	
Gothaische Zettelbank	5½	117,10 G	
do. Grund-Kredit-B.	0	50,10 bzG	
do. do. pmge (40pr.)	0	96,60 bzG	
Hannoversche Bank	4½	116,50 bz	
Koburg Gotha Kred.-Ges.	5	130,90 bz	
Leipziger Kredit-Anstalt	10	204,20 G	
Magdeb. Bankverein	6	— —	
do. Privatbank	4½	118,60 G	
Mecklenburg. Bank	8	127,75 bzG	
Meiningen Hyp.-B. 40pr.	5	103,50 bzG	
Mitteldeutsche Kreditbk.	6	120,20 bz	
Nationalbk. f. Deutschland	9	165,25 bz	
Norddeutsche Bank	10	175,50 bzG	
do. Grundkreditbank	0	87,40 G	
Oesterr. Kredit-Anstalt	9½	180,40 bz	
Petersb. Diskonto-Bk.	15	—	
Petersb. Int. Handelsbk.	12½	151,00 G	
Pommersche Hyp.-Bank	0	21,50 bzG	

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	121,75 G	
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	153,90 B	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	122,00 bzG	
do. Hyp.-Pfd.-G. 25%	6	113,60 G	
do. Leihbank	0	75,00 bzG	
Reichsbank (4½ prog.)	5,40	139,40 bz	
Rostocker Bank	5	89,90 bz	
Russische Bank f. a. H.	0	75,80 bz	
Sächsische Bank	4½	115,00 bzG	
Schlesischer Bankverein	0	49,25 G	
Warschau Diskontobank	8½	—	
Weimarische Bank konv.	2½	134,00 G	
Westfälische Bank	6	116,00 B	
Wiener Bankverein	7	—	

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	101,00 G	
Bromberger Eisenb.-Pr.	4½	107,50 G	
Polns. Marsch.	4	— —	
do. Wittenberge	3	— —	
Main-Ludwigs. konv.	4	103,80 bz	
do. 1873er	4	103,25 B	
do. 1874er	4	103,10 G	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —	
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —	
Ostpreußische Südbahn	4½	— —	

Eisenbahn-Prioritäten
zum Bezug von 3½% Konsols

4% ab Zinsen bis 1.1. 90	—	—
„ do. bis 1.4. 90	102,80 bz	
„ do. bis 1.7. 90	102,80 bz	

Albrechtsbahn garantirt	5	68,40 G	
Böhmische Nordb. Gold	5	101,50 G	
Buschtiehrader Gold	4½	103,60 G	
Dux-Bodenbach II	5	91,25 G	
do. III	5	— —	
Dux-Prag	5	103,25 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	56,25 bz	
Italienische Eis.-Ges.	5	53,25 bzG	
Kaschau-Oderberg	4	79,25 bz	
„ Gold	4	93,25 bzG	
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,30 bz	
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,10 G	
Oesterr.-Ung. Stb., alte	3	83,00 B	
do. do. 1874	3	86,70 B	
do. Erg.-Net. neue	3	80,40 G	
do. Gold-Pr.	4	109,80 bzG	
Oesterr. Stdb. Apr. 1885	4	95,60 bz	
do. Nordwestbahn	5	92,25 G	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,70 G	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	64,10 bzG	
do. Oblig.	5	103,50 bz	
Ungar. Nordostbahn	5	87,00 bzG	
do. do. Gold	5	103,80 B	
do. Ostbahn I.	5	— —	
do. do. II.	5	— —	
Portugiel. Eis.-Obl. gar.	4½	100,10 bzG	
do. do. neue	4½	100,20 G	

Posnanger-Bombrowo	4½	99,00 bzG	
Große Russische	3	— —	
Koslow-Woronesch	4	92,15 bz	
Kursk-Charkow-Azow	4	90,10 bz	
Kursk-Kiew	4	92,60 bzG	
Moskau-Kursk Prior.	4	87,30 G	
Moskau-Rjasan	4	94,25 bzG	
do. Smolensk	5	100,70 bzG	
Rjasan-Koworansk	5	100,70 B	
Rybinsk-Bolog	5	94,10 bzG	
Rjasan-Kozlow	4	92,75 bzG	
Sama-Zlatoust	5	100,90 bzG	
Südwestbahn	4	92,70 G	

Transkaukasische	3	76,50 G	
Wladikawkas gar.	4	92,40 bzG	
Warschau-Wien IV.	5	101,80 bz	
do. V.	5	101,80 bz	
Jarskoe-Selo	5	93,25 G	

Oeste de Minas	5	92,75 bz	
Central Pacific	5	— —	
Northern Pacific I.	6	113,00 G	
do. II.	6	111,25 bzG	
do. III.	6	107,60 G	

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Hörngen conv.	0	45,50 bz	
Anhalter Kohlenwerke	10	147,00 bzG	
Bonifacius	3	137,00 bzG	
Braunschw. Kohlenwerke	1½	85,25 G	
do. do. St.-Pr.	5	— —	
Dennismarchütte	3	93,00 bz	
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —	
Dortm. U. S.-P. 4%	3	117,30 bz	
Gelsenkirchener	6	192,50 bzG	
Harkort Bergwerk	0	122,00 bzG	
do. do. St.-A. 6%	—	247,50 bzG	
Herzener Bergbau	6	255,50 bzG	
Hibernia	7½	215,50 bz	
Hörder Hütten conv.	1	65,75 bz	
do. do. Pr.-Akt.	6	122,25 bzG	
Königs- u. Laurahütte	0½	158,00 bzG	
Laurahammer conv.	10	169,25 bzG	
Luise Tiefbau conv.	3½	145,25 bzG	
do. St.-Pr.	7½	182,00 bz	
Magdeburger Bergwerk	13	284,90 B	
Marienh. (Kotzenau)	3	100,50 bzG	
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	117,60 bzG	
do. Eisen-Ind.	12	211,00 bzG	
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	124,50 bz	
do. do. Lit. B.	—	67,00 G	
Pluto, Bergwerksgesellsch.	2	139,50 bzG	
Rheinische Stahlwerke	5	152,10 B	
Riebeck Montanwerke	11	197,50 bzG	
Rositzer Kohlen	4½	85,00 G	
Sächs.-Thür. Braunk.	7½	167,60 bz	
Schlesische Kohlenwerke	0	81,00 bzG	
do. Hüttenwerk	0	18,50 bzG	
Stadtberger Hütte	15	134,00 bzG	
Stolberger Zinkhütte	2½	75,25 G	
do. St.-Pr. 5%	7½	137,90 bz	
Westeregeln Alkali	12	154,75 B	
Westfäl. Union St.-Pr.	4½	155,25 bz	
Wurm-Revier	1½	104,00 bzG	

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cb.	4	113,00 bzG	
Allg. Elektr.-Ges. (Obl.)	9	222,50 bz	
Anglo-Kont. Guanow	10	160,75 bzG	
Bau-Gesellschaften:			
A.-G. f. Bau-Ausf.	4	191,50 bzG	
Berliner Rensfadt	4	82,10 bzG	
Passage	4	97,50 bzG	
Bazar-Gesellschaft	9	— —	
Brauereien:			
Beck	1	98,75 bz	
Böhmisches Brauhaus	14	— —	
Königstadt	9	150,00 bz	
Leipzig Riebeck	11	183,00 bzG	
Schultheiß	15	263,75 B	
Tivoli	5	126,00 bzG	
Union	6½	— —	
Berliner Lagerhof	0	106,25 bzG	
do. do. St.-Pr.	10½	127,90 bz	
do. Elektr.-Werke	8	191,90 B	
Braunschweiger Jute	12	—	
Brelauer Oelwerke	5½	93,50 bzG	
Cröllwitzer Papierfabrik	6	105,50 G	
Chemische Fabriken:			
Heinrichshall	6	116,50 B	
Leopoldshall	5	111,00 bzG	
Schering	18	275,00 bzG	
Stolzfurter	8	134,75 G	

Danziger Oelmühle	11	150,75 G	
do. do. St.-Pr.	9	134,25 G	
Deutsche Kont.-Gas	10	175,00 B	
Greifenh. Gaswerk	4½	128,10 bz	
Eilenburger Stärkem.	4	91,00 G	
Glanziger Zuckerfabrik	7½	106,75 G	
Greppiner Werke	4½	101,50 bzG	
Gummifabr. Reinsdorf	2½	97,75 bzG	
do. Voigt u. Winde	6	131,50 G	
do. Voigt u. Schl.	5	116,75 bzG	
Hildebrandsche Mühlen	12½	152,00 bzG	
Jeserich, Asphalt	10	140,00 G	
Kaiserhof conv.	4	133,60 bzG	
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	105,00 B	
Maschinenfabriken:			
Einhalt. Maschinen	5½	112,30 G	
Breslau (Linke)	9	174,25 bzG	
Chemnitzer	6	131,80 bzG	
Fremd conv.	11	242,00 G	
Gruson Werke	10	180,00 bzG	
Halleische	16	— —	
Harkort Brücken	5	119,50 G	
do. do. St.-Pr.	6	138,00 G	
Hartmann	10	169,00 bzG	
Pommersche ver.	8	107,00 bzG	
Sächsische Geldmacch.	4	132,00 B	
Schwartzkopff	14	249,90 bzG	
Seiger	20	278,00 B	
Mähm. Feiffer u. Roßm.	0	—	
Neuß. Baugesellsch.	2½	87,50 B	
Nordostdeutsche Gitterwerke	1½	73,00 bzG	
Nordostdeutscher Lloyd	12	192,25 bzG	
Nossig Zucker	8½	112,50 bzG	
Saline Salzungen	2½	96,75 bzG	
Schäffer u. Walcker	8	145,00 G	
Stettiner Spielkarten	5½	120,00 G	
Thüringer Salinen	2	80,50 bzG	
Trambyergesellschaften:			
Berlin Elbschiffahrt	1	82,50 B	
Pferdebahn Breslau	7	140,00 G	
do. Braunschweig	5	122,00 G	
do. Magdeburg	10	218,00 B	
do. Große Berlin	12½	265,50 bz	
do. Stettin	2	70,00 B	
Ver. Petroleum-Prior.	—	20,00 bzG	
Westfäl. Drahtindustrie	4	105,00 bz	

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	112,30 G	
Gr. Berliner Pferdebahn	4	102,60 bzG	
Harkort Bergwerk	5	— —	
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,50 B	
Luise Tiefbau Obl.	4½	— —	
Passage, Akt.-Bauverein	4	— —	
Thiele-Winckler	4	101,50 bzG	
Westfäl. Grubenverein	5	103,50 G	

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,85 bz
Brüssl. u. Antw.	100 fr.	8 T.	81,25 bz
London	1 Lstl.	8 T.	20,47 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,05 G
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	172,80 bz
Petersburg	100 SRl.	3 Wo.	222,80 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 5½, Lombard 5½ u. 6. Amsterdam 2½. Brüssel 4. London 6. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4½.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,41 G
Englische Banknoten	20,48 bz
Napoleondor	16,22 B
Dollars	4,18 G
Imperials	—
Französische Banknoten	81,50 bz
Oesterreichische Banknoten	172,50 bz
Russische Banknoten	223,75 bz

CHOCOLADE HARTWIG & VOGEL DRESDEN

!! Deutsche Industrie !!

Rein Cacao u. Zucker.

Für den grösseren Consum empfehlen besonderer Beachtung.

Extraf. Van.-Choc. Nr. 3a. blau Pap. à 1/2 Ko M. 2,—
do. do. do. „ 6a. orange „ „ „ „ „ 1,60
Fein do. do. „ 8a. grün „ „ „ „ „ 1,20
do. do. do. „ 9a. Kais. roth „ „ „ 1,—
Speise-Choc. zum Rohessen in kleinen Tafeln und Packeten à 50, 75, 100 und 125 Pfg.

Haushaltungs-Choc. m. Van. in Kistchen v. 6 Pfd. à Kistchen M. 5,50 à 1/2 Ko. M. 1.—
Krümel-Choc. m. Van. à 1/2 Ko. M. 1,60, 1,20, 1,00.
Puder-Chocolade ohne Van. (auch Cacao mit Zucker genannt) à 1/2 Ko. 120 Pf.

Hauptniederlage: A. Krantz Nachf., sowie ferner zu haben in den meisten Conditoreien, Colonialwaaren, Delicatess- und Drogengeschäften.

SACCHARIN ist ein ausgezeichnetes, diätetisches Mittel, unübertroffen bei künstlicher Ernährung der Säuglinge. Leicht lösliches Saccharin als Zusatz zur Milch ist das einzige Mittel, um Säuglinge vor Durchfällen, Blähungen u. Verdauungsstörungen zu bewahren. Bezug durch Droguerie, Apotheke.

Als sicherstes Vorbeugungsmittel gegen Influenza.
Kiedricher Sprudel-Pastillen
gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh.
gegen Magen- u. Unterleibsleiden, Verdauungsstörung.
Brochüre gratis. Durch den hohen Lithiongehalt auch gegen Gicht, Harnsäure, Blasenleiden etc. Schachtel 75 ₰. Zu haben bei Ernst Jentzsch, Leipzigerstrasse 31, Engel-Apotheke, Kleinschmieden, Adler-Apotheke, Geiststrasse 17.

Von Freitag den 7. d. M. ab stehen in großer Auswahl Ardenner u. Dänische Pferde leichten und schweren Schlages bei uns zum Verkauf.
Gebr. Strehl, Merseburg, Neumarkt 59.

Große Auswahl bester Dänischer Arbeits- und Holsteiner Wagenpferde halte vom 6. d. Mts. (Donnerstag) unter bekannter reeller Bedienung zum Verkauf im Russischen Hof.
Julius Gebhardt, Barnth (Mark).

Donnerstag, Freitag u. Sonnabend steht ein großer Transport Pra. bayr. Ingochsen bei mir zum Verkauf.
Moritz Schloss, Königstraße 23.

Mondamin Brown & Polson alleinige Fabr. k. engl. Hofl.
Entöltes Maisproduct. Für Kinder und Kranke mit Milch gekocht speciell geeignet — erhöht die Verdauliehkeit der Milch. — In Colonial- u. Drog.-Hdlg. in Pack. à 60 u. 30 ₰.

Die besten Gesichtspuder sind Leichner's Fettpuder und Leichner's Hermelin-(Fett-)Puder.
Diese berühmten Fabrikate werden in den höchsten Kreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet. Sie geben dem Gesicht ein jugendlich schönes, blühendes Aussehen, haften unsichtbar und haben erst kürzlich wieder die goldene Medaille in Melbourne erhalten. — Zu haben in der Fabrik: Berlin, Schützenstrasse 31 und in allen Parfumerien. Nur ächt in verschlossenen Dosen, auf deren Boden Firma und Schutzmarke eingeprägt ist. Man verlange stets Leichner's Fettpuder.
L. Leichner, Parfumeur-Chemiker, k. belg. Hofth.-Lieferant.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam (Einreibung).
Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz, Kopfschmerz, Uebermüdung, Abspannung, Schwäche, Erkältung, Kreuzschmerzen, Brustschmerzen, Heiserkeit 2c. 2c. Zu haben: in Deltzsch nur in der Apotheke von E. Freyberg à Flac. 1 Mark.

Fleisch-Versandt, conservirt in 10 Pfund-Packeten, portofrei, per Nachnahme
Pöten, gerupft, 80—85 ₰ pro Pfd.
Rinderbraten, knochenfrei, 63—65 ₰
Rindfleisch, mit Knochen, 50—55 ₰
Schweinebraten per Pfd. 65 ₰.
Adresse: Frl. Emma Klarhöfer, Goldap, O.-Pr.

Vorzüglich bewährt, durch seine langjährigen glänzenden Erfolge beliebt, verdient Timpes Kindernahrung *) allen Müttern dringend empfohlen zu werden. *) Packete à 80 u. 150 ₰ in Halle a/S. in der Hirsch-, Löwen-, Engel-, Adler- u. Victoria-Apoth., Helmbold & Co., J. Büdefeldt, M. Walisgott, A. Scheidelwitz, Oxwald, Droguerie, H. Dammsch, C. Kaiser, A. Angermann, Ernst Jentsch. Bibra: G. Schönburg. Lübejün: L. Birkholz. Könnern: Th. Müller. Delitzsch: R. Müller. Zörbig: H. Rotsch. Dürrenberg: Apotheke. Merseburg: Hof- und Stadtapoth. O. Ueberl. Eisleben: Rich. Wöldicke. Aslleben: Apotheke. Schraplau: Apotheke.

ff. Zerbster Bitterbier in Gebinden v. 20 Ltr. an à Liter 15 ₰, in 4/5 Fl. 30 für 3 Mk. excl. empfiehlt gegen Nachnahme Fr. Heinrich in Zerbst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900206029/fragment/page=0004